



Foodfirst

Editorial

Liebe FIAN-Mitglieder, liebe Interessierte,

dieses Jahr feiern wir ein wichtiges Jubiläum: Vor 20 Jahren wurden die Leitlinien zur Umsetzung des Rechts auf Nahrung verabschiedet – die sogenannten *UN Voluntary Guidelines to support the progressive realization of the right to adequate food in the context of national food security*. Die Bundesregierung spielte hierbei eine wichtige Rolle, vor allem in Person der damaligen Landwirtschaftsministerin Künast. Und auch FIAN brachte sich in die Verhandlungen stark ein.

Die Leitlinien waren das erste Dokument in der UN-Geschichte, das unter aktiver Teilhabe der Zivilgesellschaft ausgehandelt wurde. Für den bäuerlichen Kampf um Selbstbestimmung war dies ein echter Meilenstein. Mit dem zwischenstaatlichen Konsens darüber, wie das Recht auf Nahrung für alle verwirklicht werden kann, existierte fortan ein maßgebendes Dokument, auf das sich die Zivilgesellschaft immer wieder berufen konnte.

Die Leitlinien trugen schnell Früchte: Mehrere Staaten verankerten das Recht auf Nahrung in ihren Verfassungen. Der UN-Ausschuss für Welternährung (CFS) wurde reformiert und dadurch zum inklusivsten Gremium der UN: Die Umsetzung der Leitlinien wurde in sein Mandat aufgenommen, und die von Hunger betroffenen Gruppen können seitdem als Rechteinhabende aktiv an den zwischenstaatlichen Verhandlungen teilnehmen. Vor allem im CFS – aber zum Beispiel auch im UN-Menschenrechtsrat – wurden seitdem viele weitere wegweisende Vorgaben erstritten. Sie alle haben das Recht auf Nahrung zu einem schärferen Schwert gemacht.

Im Schwerpunkt dieser Ausgabe beleuchten unsere Autor*innen, was das konkret auf nationaler und internationaler Ebene bedeutet, wie die Vorgeschichte aussah und wie es uns gelingen könnte, unsere Ernährungssysteme zu transformieren – hin zur Wahrung des Rechts auf Nahrung für alle.

Jan Dreier im Namen des gesamten FIAN-Teams



20 Jahre UN-Leitlinien zum Recht auf Nahrung Wichtige Etappe für bäuerliche und soziale Bewegungen

Weitere Themen im Heft:

FIAN steigt bei Twitter/X aus; Mubende: Abgeordnete zu Gast bei Vertriebenen; Sambia: Gemeinde erhält Ersatzland; Blumenproduktion in Ecuador; Kolumbien: Interview mit Fischergemeinden; dekoloniale Perspektiven bei FIAN; Sierra Leone: Landkonflikt durch Agrarinvestition; Recht auf Nahrung in Guatemala

FIAN DEUTSCHLAND
FÜR DAS MENSCHENRECHT
AUF NAHRUNG

AUSGABE 3/2024

Tansania: KfW pumpt weitere neun Millionen Euro in Problem-Projekt



Protestaktion im April

Die Weltbank und die EU haben auf systematische Menschenrechtsverletzungen im Kontext von Naturschutzprojekten in Tansania reagiert. Erstere durch ein Einfrieren erheblicher Projektmittel, zweitens durch ein Streichen Tansanias aus einer 18 Millionen Euro-Ausschreibung. Da wunderte es sehr, dass die Entwicklungsbank KfW eine Aufstockung des Budgets für ihr umstrittenes Projekt "Nachhaltige Entwicklung Serengeti-Ökosystem" um neun Millionen Euro bekannt gab. Die Projektpartner der KfW – die tansanische Nationalparkbehörde TANAPA und die Zoologische Gesellschaft Frankfurt – waren immer wieder in Aktivitäten verwickelt, die die Menschenrechte der Maasai untergraben. Aufgrund anhaltender Kritik wurde 2023 sogar ein Teil des Projekts gestoppt. Vor diesem Hintergrund ist die massive Aufstockung äußerst bedenklich. Die hohe

Intransparenz macht es den Maasai zudem unmöglich, konkrete Aktivitäten zu identifizieren.

FIAN ist Teil des MISA-Netzwerkes (*Maasai International Solidarity Alliance*). Eine aktuelle Delegationsreise von Maasai durch Europa, die von FIAN mitorganisiert wird, versucht unter anderem, Licht ins Dunkel dieser Finanzierung zu bringen. Maasai-Vertreter*innen haben die Bundesregierung mehrfach aufgefordert, Projektdetails in einer Weise zu veröffentlichen, die es ihnen ermöglicht, diese nachvollziehen zu können.

6. Dezember: gemeinsame Tagung zum Recht auf Nahrung

Eine weitere Aktivität zum 20. Jahrestag der UN-Leitlinien zum Recht auf Nahrung: Die Schader-Stiftung hat FIAN eingeladen, am 6. Dezember eine gemeinsame Tagung zum Recht auf Nahrung zu organisieren. Mitveranstalter sind die Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen (DGVN) sowie der Arbeitskreis Menschenrechte der Deutsche Vereinigung für Politikwissenschaft (DVPW). Wissenschaftler*innen und Praktiker*innen sind eingeladen, für die Tagung in Darmstadt schriftlich kurze Impulse zu „Entwicklungen, Herausforderungen und Perspektiven rund um das Recht auf Nahrung“ einzureichen. Diese werden auf der Tagung zur Diskussionen gestellt und

anschließend publiziert. Stiftungszweck der Schader-Stiftung ist die Förderung der Kooperation von Gesellschaftswissenschaften mit der Praxis. Jeden Dezember organisiert sie eine Tagung zu menschenrechtlichen Themen.

Bis Ende August haben neun Personen Vorschläge eingereicht. Die Themen reichen von Ernährungsarmut in Deutschland über das Recht auf Nahrung in bewaffneten Konflikten bis hin zu Kooperationen der FAO mit der Privatwirtschaft. Die Tagung wird hybrid in Präsenz und Online stattfinden. FIAN-Mitglieder sind gerne eingeladen.

Informationen zur Anmeldung: g.falk@fian.de

Kaweri-Fall: Bundestagsabgeordnete in Mubende

Im Mai reiste die Parlamentariergruppe Östliches Afrika nach Uganda und Tansania. In Uganda sind sie der Bitte der Vertriebenen und von FIAN gefolgt und haben in Mubende mit den Betroffenen der *Kaweri Coffee Plantation* gesprochen. Die Plantage gehört der in Hamburg ansässigen Neumann Kaffee Gruppe. Über 200 Betroffene kamen zu dem Treffen und berichteten den Abgeordneten aus erster Hand über ihre Vertreibung im August 2001, über die damit verbundenen Menschenrechtsverletzungen sowie die Verantwortung der deutschen Besitzer. Sie hatten sich auf die Begegnung mit den Mitgliedern des Bundestags intensiv vorbereitet: Sowohl die Gruppe, die das Gerichtsverfahren weiterführt, als auch diejenigen, die einer finanziellen Abfindung durch die ugandische Regierung zustimmen, haben den deutschen Gästen Petitionen überreicht, in denen sie um Unterstützung für die Wiedergutmachung bitten. Denn das Gerichtsverfahren wird weiterhin verschleppt, und

die 2021 vereinbarte Abfindung hat die Regierung bis heute nicht ausgezahlt. Die Abgeordneten und auch der deutsche Botschafter versprochen, sich für beide Gruppen einzusetzen. Bisher liegen FIAN keine Informationen dazu vor, welche Erfolge dieses Engagement gebracht hat.



Treffen von Abgeordneten und Vertriebenen (Foto: Franca Wolf)

Klimawandel: FIAN Honduras vor Interamerikanischem Gerichtshof für Menschenrechte

Am 30. Mai endete in Manaus (Brasilien) die öffentliche Anhörung des Interamerikanischen Gerichtshofs für Menschenrechte (IAGMR) zu einer von Chile und Kolumbien beantragten Stellungnahme zu Klima-Auswirkungen auf die Menschenrechte. Mehr als 170 Organisationen, Expert*innen, betroffene Gemeinden und Aktivist*innen wurden angehört, darunter FIAN Honduras.

Unter anderem wurden erörtert: Maßnahmen zur Minderung der Auswirkungen der Klimakrise, die menschenrechtlichen Verpflichtungen der Staaten, die Risiken unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen (Kinder, Jugendliche, Frauen, Indigene Völker) sowie die Arbeit von Umweltschützer*innen und die

Risiken, denen sie ausgesetzt sind. Claudia Pineda, Geschäftsführerin unserer FIAN-Schwestersektion aus Honduras, und Francis Castillo, Kleinfischerin aus Cedeño, erläuterten die Beeinträchtigungen für Bauern- und Fischergemeinschaften – insbesondere für deren Rechte auf Nahrung, Wasser und Unterkunft – sowie den daraus resultierenden Migrationsdruck. Der IAGMR wird nun seine Stellungnahme abgeben, die den Staaten der Region eine Orientierungshilfe gibt für die Entwicklung von Programmen auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene, die im Einklang mit ihren Verpflichtungen aus der Amerikanischen Menschenrechtskonvention und anderen Menschenrechts- und Umweltverträgen bietet.

FIAN bei Treffen mit Außenministerin Baerbock

Mehr als 20 Mitgliedsorganisationen vom Forum Menschenrechte haben am 27. August an einem Austausch mit der Außenministerin teilgenommen. FIAN wurde von seiner Vorsitzenden Friederike Diaby-Pentzlin vertreten. Auch die Menschenrechtsbeauftragte der Bundesregierung, Luise Amtsberg, sowie das Menschenrechtsreferat des Ministeriums nahmen teil. Einen breiten Raum des Gesprächs nahmen die unerträgliche Situation in Gaza und eine mögliche deutsche Einflussnahme ein. Zudem wurden dem Ministerium 70 thematische und länderspezifische *Aide-Mémoires* zu menschenrechtlichen Problemfällen übergeben. Neben einer Darstellung der jeweiligen Situation

enthalten diese Empfehlungen an die Bundesregierung. FIAN koordinierte die Erstellung von acht dieser Hintergrundpapiere – darunter diejenigen zu Welternährung, der Umsetzung der UN-Kleinbauernerklärung, zu Außenwirtschaftsförderung sowie zur menschenrechtlichen Situation in Kambodscha, Honduras und Tansania (bei Interesse senden wir diese gerne zu). Positiv zu vermerken ist, dass sich mehrere Mitarbeiter*innen aus den Fachreferaten viel Zeit für den Austausch nahmen und die Empfehlungen grundsätzlich begrüßten. FIAN wird zu mehreren Themen follow-up-Gespräche führen.

FIAN hat sich von X verabschiedet

Seit dem Kauf von Twitter/X durch Elon Musk hat sich die Verbreitung von Hassnachrichten und falschen Informationen deutlich erhöht. Sie sind vor allem auf gesellschaftlich ausgegrenzte Personen gerichtet. Solche Tweets werden von X – anders als früher – kaum noch verhindert. Herabwürdigende und beängstigende Angriffe auf einzelne Menschen und Gruppen widersprechen Menschenrechten und sind daher für FIAN nicht akzeptabel. Auch die Bundesbeauftragte für Antidiskriminierung hat solche Hassbotschaften seit der Übernahme von Twitter/X in einem solchen Umfang erhalten, dass sie der

Plattform im Oktober 2023 den Rücken gekehrt hat. X ist aus einer Vereinbarung für den Umgang mit Falschinformationen zwischen der EU und großen Onlinediensten ausgestiegen, weswegen die EU ein Untersuchungsverfahren eingeleitet hat. Um mehr Menschen auf die strukturelle Förderung von Hassnachrichten durch X hinzuweisen, hat sich FIAN der Kampagne eXit von insgesamt 44 deutschen NROs angeschlossen, die X im Juni gemeinsam öffentlich verlassen haben. FIAN hat stattdessen seine Sichtbarkeit auf LinkedIn und Instagram verstärkt.

Jetzt bestellen: Kalender 2025 „Kunst für FIAN“

Im nächsten Jahr besteht die FIAN-Lokalgruppe in Marl bereits seit 35 Jahren. Alle Teilnehmer*innen der Mitgliederversammlung kennen ihre vielfältigen Aktivitäten. Zum Jubiläum bietet die Gruppe auch 2025 wieder einen Kunstkalender an. Erneut konnten viele Künstler*innen gewonnen werden, ein Bild für den Kalender zur Verfügung zu stellen. Das Kalendarium führt interessante Tage auf, darunter die Gründungsdaten von FIAN, den Tag der Menschenrechte, den Tag der Landlosen, den Welternährungstag und viele andere. Der Kalender wird zum Preis von 18,- € angeboten und gerne zugesandt (Versandkosten 4,95 €). Der Erlös kommt der Arbeit von FIAN zugute. Interessent*innen wenden sich bitte per E-Mail an Klaus-Dieter Hein: kghein@t-online.de



Titelbild: Albert Kunert – Alle Farben Islands

Das Recht auf Nahrung auf der globalen Agenda: Ein Überblick über 30 Jahre

von Martin Wolpold-Bosien

Im November 2024 wird der 20. Jahrestag der Verabschiedung der UN-Leitlinien zum Recht auf Nahrung begangen. Dieses internationale Instrument hat eine grundlegende Rolle dabei gespielt, menschenrechtsbasierte Richtlinien für die Ernährungspolitik zu beschreiben und den Staaten eine konkrete Orientierung zur Umsetzung ihrer Verpflichtungen zu geben. Der vorliegende Artikel gibt einen Überblick über einige Schlüsselmomente des Jahrzehnts vor der Verabschiedung der Leitlinien sowie der beiden folgenden Jahrzehnte, in denen ein erweiterter normativer Rahmen für das Recht auf angemessene Nahrung entwickelt wurde.

Das Recht auf angemessene Nahrung wurde als Teil des Rechts auf einen angemessenen Lebensstandard in Artikel 25 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 und in Artikel 11 des Internationalen Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte von 1966 anerkannt. Auf konzeptioneller Ebene leistete der norwegische Rechtswissenschaftler Asbjørn Eide mit seiner Studie zum Recht auf angemessene Nahrung für die UN-Menschenrechtskommission 1986 bahnbrechende Arbeit. Im selben Jahr wurde FIAN gegründet. Der UN-Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte nahm 1987 seine Arbeit zur Überwachung des Sozialpakts auf.

spezifische Verpflichtung (Ziel 7.4.), die den weiteren Prozess prägte und die Agenda für die folgenden zehn Jahre setzte: „den Inhalt des Rechts auf angemessene Nahrung und das Grundrecht eines jeden Menschen, frei von Hunger zu sein, zu präzisieren, (...) und besondere Aufmerksamkeit auf die Umsetzung sowie vollständige und schrittweise Verwirklichung dieses Rechts als Mittel zur Erreichung der Ernährungssicherheit für alle zu richten.“ Aus diesem Ziel ergaben sich zwei Hauptaufgaben: die Klärung des Rechtsinhalts und die Entwicklung politischer Leitlinien für die Umsetzung.

Der UN-Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte verabschiedete 1999 die Allgemeine Bemerkung 12 zum Recht auf Nahrung, die sich vor allem dem Rechtsinhalt widmete. Ein Jahr später richtete der Menschenrechtsrat das Mandat der UN-Sonderberichterstattung zum Recht auf Nahrung ein. Seither haben die Mandatsträger*innen substantielle Beiträge zum Verständnis und Umsetzung geleistet.

Zwischen 2002 und 2004 wurden die „Freiwilligen Leitlinien für die schrittweise Verwirklichung des Rechts auf angemessene Nahrung im Kontext der nationalen Ernährungssicherheit“ im Welternährungsausschuss CFS (*Committee on World Food Security*) verhandelt. Dies waren die ersten zwischenstaatlichen Verhandlungen in Rom, an denen zivilgesellschaftliche Organisationen aktiv beteiligt waren – obwohl sie formal nur einen Beobachtungsstatus hatten. Die Leitlinien zum Recht auf Nahrung wurden im November 2004 vom Rat der Welternährungsorganisation FAO einstimmig angenommen.

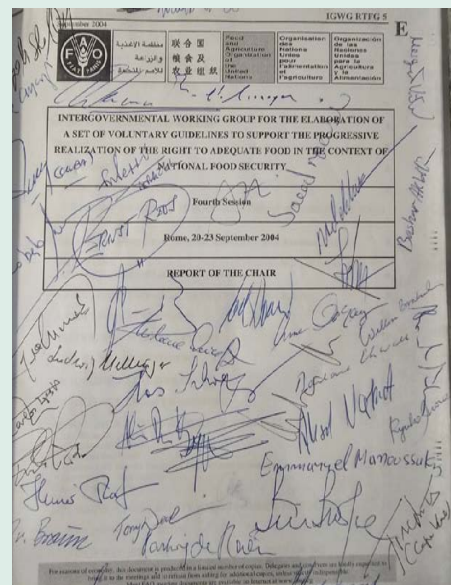


FIAN-Mitgründer Michael Windfuhr (L.) und Jean Ziegler (M.), erster UN-Sonderberichterstatte zum Recht auf Nahrung (© FAO)

Unteilbarkeit der Menschenrechte: Bedingung für Durchbruch des Rechts auf Nahrung

Über Jahrzehnte hinweg hatte der Kalte Krieg zu einer Polarisierung zwischen den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten einerseits und den bürgerlichen und politischen Rechten andererseits geführt und so die Unteilbarkeit der Menschenrechte blockiert. Ein entscheidender Wendepunkt war die UN-Weltkonferenz über Menschenrechte im Jahr 1993, bei der in Artikel 5 der Erklärung von Wien anerkannt wurde: „Alle Menschenrechte sind universell, unteilbar, miteinander verbunden und bedingen einander.“ Diese grundlegende Feststellung bedeutete eine zunehmende Aufmerksamkeit für die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte und ebnete auch dem Recht auf Nahrung neue Wege auf der internationalen Agenda.

Der politische Durchbruch kam mit dem Welternährungsgipfel 1996 in Rom: Gleich im ersten Satz der Gipfelerklärung bekannten sich die Staats- und Regierungschefs zur Umsetzung des Rechts auf angemessene Nahrung. Der Aktionsplan enthielt eine



Erster Ausdruck der Leitlinien mit den Unterschriften aller Verhandler*innen (Foto: Martin Nissen)

Beteiligung von Rechteinhabenden

In den dann folgenden Jahren wurde der Schwerpunkt auf politische Maßnahmen und fachliche Unterstützung zur Umsetzung der Leitlinien gelegt. Viele Länder integrierten das Recht auf Nahrung in Gesetzgebungen und Verfassungen. Zahlreiche nationale und internationale Programme und Projekte wurden entwickelt und umgesetzt. Damit leisteten die Leitlinien zum Recht auf Nahrung erfolgreiche Pionierarbeit bei der Implementierung wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Rechte insgesamt.



März 2003: erste Sitzung zur Erarbeitung der Leitlinien (© FAO)

In Reaktion auf die globale Nahrungsmittelkrise 2008 wurden die Leitlinien mit der Reform des CFS auch zu einem Grundstein der Reform multilateraler Entscheidungsstrukturen zu Ernährungssicherheit. Die schrittweise Verwirklichung des Rechts auf angemessene Nahrung wurde als Kernstück des Mandats des reformierten CFS aufgenommen. Die Erfahrungen mit der sozialen Beteiligung aus den Verhandlungen über die Leitlinien wurden institutionalisiert – bis heute ein Meilenstein für die direkte Beteiligung der Rechteinhabenden in UN-Gremien. Je einflussreicher das Recht auf Nahrung jedoch wurde, desto mehr wurde es attackiert oder zur Seite gedrängt – auch bei der Welternährungsorganisation FAO in Rom. Neue Impulse sind in der jüngeren Zeit aber von einigen einflussreichen Ländern aus dem Globalen Süden und Norden gekommen. Sie haben zum Ausdruck gebracht, dass das Recht auf angemessene Nahrung wieder zu einer Priorität der FAO werden sollte. Der Arbeitsplan des CFS für 2024 bis 2027 ist darauf ausgerichtet, das Recht auf angemessene Nahrung durchgängig wieder stärker in den Vordergrund zu rücken.

Erweiterter normativer Rahmen

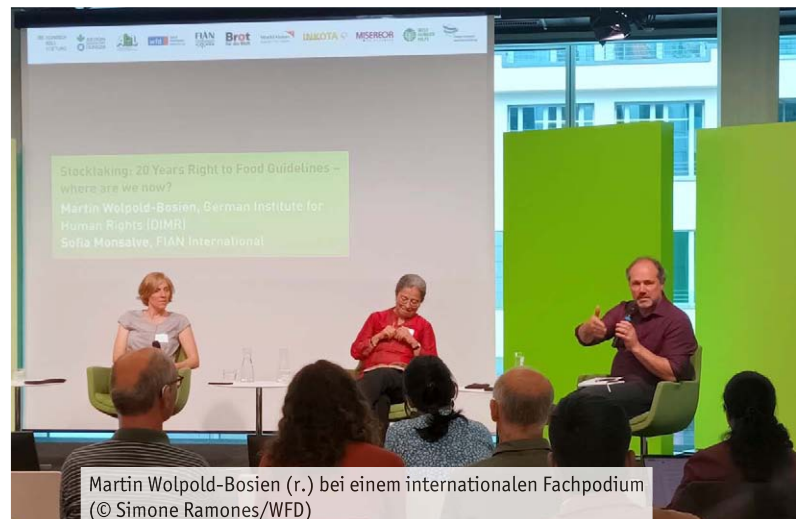
Eine der tragenden Errungenschaften der Leitlinien zum Recht auf Nahrung besteht darin, dass sie die Entwicklung anderer normativer UN-Instrumente inspiriert und beeinflusst haben. Sie haben das Verständnis und die Verflechtung des Rechts auf angemessene Nahrung in verschiedene Politikbereiche vertieft, die für viele Rechteinhabende und die pflichtentragenden Staaten von Bedeutung sind. So ist ein erweiterter und ausdifferenzierter normativer Handlungsrahmen zum Recht auf Nahrung entstanden.

Ein Beispiel sind die 2012 vom CFS verabschiedeten Freiwilligen Leitlinien für eine verantwortungsvolle Verwaltung von Land-, Fischerei- und Waldbesitz (VGGT). Die VGGT sind zu einer zentralen normativen Referenz in Landbesitzfragen geworden,

die das Recht auf Nahrung betreffen. Viele der anderen CFS-Politikergebnisse aus den letzten zehn Jahren haben wesentlich zur Weiterentwicklung menschenrechtsbasierter Standards beigetragen, darunter in den Bereichen Wasser, soziale Sicherheit, Zugang von Kleinproduzent*innen zu Märkten, Konflikte und anhaltende Krisen. Eines der neuen Dokumente in diesem Zusammenhang sind die Freiwilligen Leitlinien zur Gleichstellung der Geschlechter und zur Stärkung von Frauen und Mädchen, die im Oktober 2023 vom CFS angenommen wurden.

Parallel dazu wurden in anderen UN-Foren weitere normative Instrumente zu Bereichen entwickelt, die für das Menschenrecht auf Nahrung und für bestimmte Gruppen von Rechteinhabenden von besonderer Bedeutung sind. Dazu gehören die UN-Erklärung der Rechte Indigener Völker (UNDRIP), die UN-Erklärung der Rechte von Kleinbäuer*innen und anderen in ländlichen Gebieten arbeitenden Menschen (UNDROP), die Freiwilligen Leitlinien der FAO für die Kleinfischerei (VGSSF) und die politischen Leitlinien der Internationalen Arbeitsorganisation ILO zur Förderung angemessener Arbeitsbedingungen im Agrar- und Ernährungssektor.

Dieser erweiterte normative Rahmen birgt ein großes Potential. Er bietet einerseits konkrete und ausdifferenzierte Standards und Empfehlungen, wie staatliche Politikmaßnahmen auf nationaler, sektoraler oder internationaler Ebene im Einklang mit menschenrechtlichen Verpflichtungen umgesetzt werden können. Die Unteilbarkeit der Menschenrechte und die enge Verbundenheit des Rechts auf Nahrung mit anderen Menschenrechten wird damit für die praktische Anwendung akzentuiert und ausbuchstabiert. Andererseits bietet der erweiterte normative Rahmen eine orientierende Vision dafür, wie die notwendige Transformation der Ernährungssysteme



Martin Wolpold-Bosien (r.) bei einem internationalen Fachpodium (© Simone Ramones/WFD)

zu mehr Gerechtigkeit, sozialer Teilhabe, Nachhaltigkeit und Vielfalt mit den Mitteln menschenrechtlicher Kohärenz und Rechenschaftspflichten gestaltet werden kann.

Martin Wolpold-Bosien ist Politikwissenschaftler und arbeitete viele Jahre im internationalen FIAN-Sekretariat sowie für den zivilgesellschaftlichen Mechanismus beim Welternährungsausschuss in Rom. Seit Dezember 2023 ist er beim Deutschen Institut für Menschenrechte in Berlin tätig. Der Beitrag ist eine von Jan Dreier übersetzte und gekürzte Fassung eines Originalartikels, der im Heft 1 | 2024 der Zeitschrift Rural 21 erschien.

„Internationale und nationale Ernährungspolitik sind zwei Seiten derselben Medaille“

Sofia Monsalve, Generalsekretärin von FIAN International und Saskia Richartz vom Ernährungsrat Berlin sind zentrale Akteurinnen in den Debatten um die Bekämpfung von Ernährungsunsicherheit. Bei der zivilgesellschaftlichen Konferenz in Berlin Anfang Juni zum 20. Jubiläum der Leitlinien zum Recht auf Nahrung sowie der daran anschließenden Politik gegen Hunger-Konferenz (PgH) des Bundeslandwirtschaftsministeriums kamen ihnen bedeutende Rollen zu. Im Interview mit FIAN sprechen sie über neue politische Dynamiken und Chancen für die Umsetzung des Rechts auf Nahrung.

Sofia und Saskia, was nehmt ihr mit von der diesjährigen Politik gegen Hunger-Konferenz und der zivilgesellschaftlichen Vorkonferenz?

Sofia Monsalve: Sowohl auf der Vorkonferenz als auch auf der PgH fand ich es sehr spannend zu sehen, wie lebendig die Leitlinien sind. Das ist nicht selbstverständlich, denn es gibt viele UN-Dokumente, die komplett vergessen wurden. Zudem war das Thema Hunger im Kontext von Krieg und Konflikt sehr präsent. Diese Diskussionen fand ich sehr wichtig, da es hier aus der Perspektive des Rechts auf Nahrung noch eine Menge zu tun gibt.

Das zweite Thema, das diese Lebendigkeit zeigte, war die Diskussion um das Recht auf Nahrung in Deutschland. Obwohl es die PgH schon seit über 14 Jahren gibt, wurde das Recht auf Nahrung nie in Bezug auf Deutschland diskutiert. Das liegt daran, dass immer noch die Vorstellung vorherrscht, dass hier niemand hungert und es daher auch keine Verletzung des Rechts auf Nahrung gäbe. Das ist besorgniserregend, denn gerade wenn wir nicht nur Hunger, sondern auch Mangelernährung miteinbeziehen, wird klar, dass Ernährungsunsicherheit auch in Deutschland ein großes Problem darstellt.

Sofia, Du bist eng verbandelt mit bäuerlichen Organisationen, setzt Dich seit Jahrzehnten für die Umsetzung des Rechts auf Nahrung ein und bist Expertin für die internationalen Debatten über die Bekämpfung von Hunger. Wie haben soziale Bewegungen die Leitlinien für sich nutzen können und welche Schritte auf politischer Ebene müssen nun folgen?

Wir merken, dass die Interpretation der Leitlinien stark von der Praxis und den gemachten Erfahrungen geprägt ist. Ein Beispiel dafür ist die politische Teilhabe von Ernährungsräten: Die Forderungen, die wir jetzt in Bezug auf die Demokratisierung von Ernährungssystemen und der Partizipation von den am meisten benachteiligten Gruppen vertreten, sind deutlich stärker als der eigentliche Wortlaut der Leitlinien. Wir sehen auch, dass in der Praxis die Menschen die Umsetzung einfach selbst in die Hand nehmen – wie zum Beispiel in Brasilien mit dem nationalen Ernährungsrat CONSEA. Genau diese Demokratisierung, die zivilgesellschaftlich schon passiert, sollte auch vom UN-Ausschuss für Welternährung (CFS) weltweit vorangetrieben werden.

Die Umsetzung der Leitlinien ist daher eine Forderung, die auf der Jahresversammlung des CFS im Oktober 2024 gestellt werden muss. Auch die Welternährungsorganisation FAO und andere UN-Organisationen müssen dazu gebracht werden, die Leitlinien stärker zu unterstützen. Die Leitlinien sollten auch mehr in Verbindung mit anderen Politikempfehlungen des CFS gedacht werden, zum Beispiel mit deren Handlungsempfehlungen in anhaltenden Krisen. In der Realität zeigt sich ja oft, dass Themen zusammenhängen und zusammengedacht werden müssen.



Nosipho Jezile (2.v.l.), Vorsitzende vom Welternährungsausschuss, zu Gast bei der Zivilgesellschaft bei der Vorkonferenz

Saskia Richartz: Meine Kolleg*innen und ich vom Netzwerk der Ernährungsräte und dem nationalen Armutnetzwerk waren dieses Jahr das erste Mal dabei. Ich war überrascht, wie einfach die Integration der nationalen und internationalen Perspektive für die zivilgesellschaftlichen Organisationen war. Der Regierungs- und Verwaltungsebene fällt es augenscheinlich etwas schwerer, solche Synergien zu schaffen. Umso wichtiger war die Beteiligung von armutserfahrenen Menschen und Ernährungsräten in Deutschland. Die Konferenzen haben mir Mut gemacht, das Feld zwischen den politischen Zielvorstellungen und der Realität stetig weiter zu beackern und so hoffentlich die Kluft zwischen Realität und Ambitionen zu schließen.

Elisabetta Recine, Vorsitzende des brasilianischen Ernährungsrats CONSEA mit Sofia



Saskia, Du bist eine wichtige Stimme des Netzwerks der Ernährungsräte in Deutschland. Wie bewertest Du die nationale Ernährungspolitik der Bundesregierung?

Wie sagt man so schön – der Kaiser ist nackt! Anfang 2024 hat die Bundesregierung erstmalig eine Ernährungsstrategie veröffentlicht, in der sie eine geplante interministerielle Task Force gegen Ernährungsarmut kurzerhand unter den Tisch hat fallen lassen. Insbesondere die Sozialdemokrat*innen verweigern sich hierzulande der wachsenden und realen Not in armutsgefährdeten Haushalten. Das ist schockierend! Außerdem ignoriert die Politik die rasant steigenden Folgekosten einer ungesunden und nicht nachhaltigen Ernährung. Eine Ernährungsstrategie, die sich um diese Themen nicht kümmert, ist ebenso wertlos, wie ein Recht, das man nicht kennt.



Saskia Richartz
vom Ernährungsrat Berlin

Welcher grundlegende Wandel muss innerhalb der Ernährungssysteme in Deutschland, aber auch international stattfinden, damit das Recht auf Nahrung konsequent umgesetzt werden kann?

Saskia: Es braucht institutionalisierte Beteiligungsprozesse auf nationaler und internationaler Ebene, die Menschen mit Armuts- und Diskriminierungserfahrung in Gespräche, Verhandlungen und Umsetzung miteinbeziehen. Ihre Perspektiven sind wichtig, und natürlich können sie die Barrieren im Ernährungssystem am besten identifizieren und ihre Not artikulieren. Das Modell des brasilianischen Ernährungsrats und der Zivilgesellschafts- und Indigenen Mechanismus (CSIPM) innerhalb des CFS können hier als Vorbilder angesehen werden. Zudem benötigen wir lobbyfreie Räume, sonst wird das Recht auf Nahrung immer wieder hinter Wirtschaftsinteressen gestellt. Krasserweise leben wir aktuell in einer Welt, in der die Annahme vorherrscht, dass es ein Privileg ist, gut genährt zu sein. Und gleichzeitig gehört der Überfluss von nährwertlosen, industriellen Lebensmitteln zum Freiheitskonzept eben jener privilegierten Gesellschaft. In Deutschland muss sich das Recht auf angemessene Nahrung aber endlich in einer Anhebung der Sozialleistungen widerspiegeln. Außerdem sind Investitionen in ein beitragsfreies Schulessen, in Kantinen und ähnliche Versorgungsstrukturen überfällig.

Neben den Instrumenten der öffentlichen Beschaffung und Fiskalpolitik sollte der Staat auch Betriebe und die Privatwirtschaft in die Pflicht nehmen. Beherrzte Umsetzungsprogramme können sogar die bäuerliche Landwirtschaft in Deutschland

stärken. Brasilien macht es vor! Dort gibt es enorme Erfahrungen mit agrarökologischen Versorgungsstrukturen, vielfältigen Anbausystemen und Graswurzelbeteiligung.

Nur wenn wir hier in Deutschland das Recht auf Nahrung alltagstauglich umsetzen, können wir das Recht aller Menschen in der Welt respektieren, Hunger lindern und unseren planetaren Ressourcenverbrauch mindern. Im Kampf gegen den Hunger müssen wir alle Reihen schließen! Nicht zuletzt, um unsere Regierungen und mächtige Konzerne in die Pflicht zu nehmen.



Arbeitsgruppe der Zivilgesellschaft

Sofia: Ich finde, dass wir es in Zukunft ernst meinen müssen, dass Nahrung keine Ware sein darf. Das heißt dann auch, dass das ganze Ernährungssystem umgestaltet werden muss hin zu einer Form, in der die Konzerne nicht mehr so viel Macht haben. Anders als bei Nahrung wird bei Bildung selbstverständlich davon ausgegangen, dass sie öffentlich ist und auch öffentlich bleiben soll. Ernährung hingegen wird nicht als öffentliche Dienstleistung angesehen, sondern findet viel im privaten, profitorientierten Sektor statt. Ich finde aber, dass gerade auch öffentliche Einrichtungen und sozial-solidarische Institutionen wie kleinbäuerliche Kooperativen mit agrarökologischer Produktion und Kleinbetriebe stärker unterstützt werden sollten, weil diese nicht am Profit orientiert sind.

Wie genau die Neugestaltung des Ernährungssystems aussehen kann, sollte in einem demokratischen Prozess entschieden werden. Ein paar Tage nach der zivilgesellschaftlichen Vorkonferenz gab es ja sogar die Berlinerklärung, in der genau das gesagt wurde, was die Ernährungssouveränitätsbewegung fordert: Wir brauchen eine Regulierung von Ernährungsmärkten hin zu einer Abschaffung der Machtkonzentration in Ernährungssystemen. Es ist unsere Aufgabe, weiter darüber zu diskutieren und mehr Menschen für diese Sicht der Dinge zu gewinnen.

Das Interview wurde geführt, transkribiert und redigiert von Jan Dreier, Johanna Hecht und Nina Uretschläger.

20 Jahre Leitlinien zum Recht auf Nahrung – und wie weiter?

von Jan Dreier

Zum Jubiläum haben sich Anfang Juni in Berlin zivilgesellschaftliche Vertreter*innen aus aller Welt zusammengefunden, um eine Vision für die Zukunft des Rechts auf Nahrung zu entwickeln. FIAN wirkte maßgeblich bei der Organisation und Durchführung mit. Mehrere FIAN-Sektionen waren vertreten.

Bei schönstem Sonnenschein empfing das Hofkollektiv Bienenwerder seine Gäste aus Afrika, Asien, Lateinamerika und Deutschland. Neben einem Hofrundgang und gemeinsamer Arbeit auf dem Acker war einer der Höhepunkte der Austausch über das Konzept der solidarischen Landwirtschaft (SoLaWi), die das Hofkollektiv betreibt. Maziko Nkhulembé von der *Right to Food Coalition Malawi* zeigte sich begeistert über das Prinzip, dass alle SoLaWi Mitglieder einen festen monatlichen Betrag zahlen und dafür jede Woche direkt vom Hof mit Gemüse versorgt werden: „Es ist wichtig, mehr Solidarität zwischen Konsument*innen und Produzent*innen aufzubauen. Die SoLaWi fördert genau das, weil nicht die Produkte einen Preis erhalten, sondern die dahintersteckende Arbeit bezahlt wird – egal ob bei guter oder schlechter Ernte. Das ist wirklich ein tolles Modell!“.

Eine Vision für die Zukunft: Soziale Teilhabe, Ernährungssouveränität, Agrarökologie

Der Hofbesuch war der energiespendende Auftakt einer langen Woche. Bereits am nächsten Tag veranstalteten deutsche Organisationen, darunter FIAN, eine Konferenz für die Zivilgesellschaft. Hier konnten die Teilnehmenden die getankte Kraft vom Vortag produktiv einsetzen. Sie entwickelten eine gemeinsame Vision für die Zukunft des Rechts auf Nahrung und nutzten diese als Basis für ein gemeinsames Auftreten einen Tag später bei der Politik gegen Hunger-Konferenz des Landwirtschaftsministeriums.

Als wichtigstes Zukunftsprinzip für eine auf dem Recht auf Nahrung beruhende Transformation der Ernährungssysteme identifizierten sie die soziale Teilhabe. Bäuer*innen, Fischer*innen, Indigene, Landlose und viele weitere sogenannte rechteinhabende Gruppen sorgen für die Ernährung des größten Teils der Weltbevölkerung und sind gleichzeitig am stärksten von Ernährungsunsicherheit betroffen. Für Mary Karanu von der *Right to Food Coalition Kenia* ist klar: „Das Recht auf Nahrung bedeutet, sich in Würde ernähren zu können. Milliarden Menschen werden dieses Rechts täglich beraubt. Aber solange an den Rand gedrängte und von Hunger betroffene Gruppen nicht

in die Planung von Entscheidungen eingebunden werden, wird sich nichts ändern. Wir brauchen Inklusion, jetzt!“.

Laxmi Gurung von FIAN Nepal erläuterte, warum das Recht auf Nahrung zudem immer zusammen mit Ernährungssouveränität und Agrarökologie gedacht werden sollte: „Wir haben es geschafft, dass unsere Regierung sowohl das Recht auf Nahrung als auch Ernährungssouveränität in die nepalesische Verfassung verankert. Das ist ein Riesenerfolg! Denn damit erkennt unser Staat ein Konzept aus dem von sozialen Bewegungen erkämpften, erweiterten normativen Rahmen des Rechts auf Nahrung als Grundrecht aller seiner Bürger*innen an. Nun muss unsere Regierung noch verstehen, dass eine erfolgreiche Implementierung nur mit dem Ansatz der Agrarökologie gelingen kann.“ Sowohl Ernährungssouveränität als auch Agrarökologie sind elementare Bestandteile der zum Recht auf Nahrung gehörenden UN-Kleinbäuer*innenerklärung (UNDROP), die im Welternährungsausschuss CFS von der Zivilgesellschaft erstritten wurde. Ernährungssouveränität steht für den gesicherten Zugang **zu** und die Kontrolle **von** Land, Wasser und Saatgut durch kleine Nahrungsmittelproduzent*innen. Die Agrarökologie ist ein holistischer Ansatz, der innovativen Ökolandbau und die gerechte sozialpolitische Organisation von Ernährungssystemen miteinander verbindet.

Amatheon: Stoppt die Menschenrechtsverletzungen!

Den Abschluss der Woche bildete eine Protestaktion beim Unternehmenssitz von Amatheon Agri in der Berliner Innenstadt – einem Unternehmen, das eine Fläche in der Größe des Bodensees in Sambia aufgekauft hat, Vieh der Bäuer*innen beschlagnahmt, von Gemeinden angebautes Gemüse aus dem Boden reißt und umliegenden Siedlungen das Wasser abgräbt. Vereint in Solidarität demonstrierten zwei betroffene sambische Bäuer*innen, FIAN Sambia, FIAN Nepal, FIAN Burkina Faso und FIAN Deutschland gegen den Agrargiganten. Das gesendete Signal war deutlich: So schnell werdet ihr uns nicht los!



Das Hofkollektiv Bienenwerder betreibt auch eine solidarische Landwirtschaft



Protest gegen Berliner Agrarinvestor

Brasilien: Gespräch mit der Präsidentin des inklusivsten nationalen Ernährungsrats der Welt

Brasiliens Regierungschef Lula machte die Hungerbekämpfung bei seinen Amtsantritten 2003 und 2023 zur politischen Priorität. Unter ihm kam es zum Wiedererstarken des nationalen Ernährungsrates CONSEA, der sich seither mit größtem Erfolg für die Linderung von Hunger und Armut einsetzt. Im Interview erzählt uns dessen Präsidentin Elisabetta Recine, wie CONSEA entstanden ist, was ihn auszeichnet und wie er zur Verwirklichung des Rechts auf Nahrung beiträgt.

Elisabetta, was genau ist der CONSEA?

CONSEA ist ein offizielles Beratungsgremium der Präsidentschaft Brasiliens. Seine Hauptaufgabe besteht darin, öffentliche Politikmaßnahmen zu Ernährungssicherheit und dem Recht auf Nahrung vorzuschlagen und zu überwachen. Der nationale Ernährungsrat setzt sich zu zwei Dritteln aus Mitgliedern der Zivilgesellschaft und einem Drittel aus Regierungsvertreter*innen zusammen, die zu Ernährung aktiv sind. Auch der Vorsitz des Rates wird von der Zivilgesellschaft gestellt. Die Zivilgesellschaft ist in ihrer ganzen Vielfalt repräsentiert: So sind Indigene und Schwarze Gemeinschaften, Menschenrechtsaktivist*innen und Frauenorganisationen in ihm vertreten. Auch bäuerliche Bewegungen, Familienbetriebe und agrarökologisch wirtschaftende Genossenschaften sind Teil von CONSEA.

Wie funktioniert die Kooperation mit der Regierung?

Alle Themen werden zunächst in Plenarsitzungen und ständigen Ausschüssen durch Vertreter*innen von Regierung und Zivilgesellschaft erörtert. Alle genehmigten Vorschläge werden dann an die Präsidentschaft und die Interministerielle Kammer weitergeleitet.

Wie kam es zur Gründung von CONSEA?

Dafür waren die sozialen Bewegungen rund um den Re-Demokratisierungsprozess nach Brasiliens Diktatur in den 1960er bis 80er Jahren entscheidend. Sie brachten das Thema Hungerbekämpfung in die Politik. Die neue Verfassung von 1988 sollte neue soziale Beteiligungsmöglichkeiten in politischen Entscheidungsprozessen eröffnen. In diesem Kontext wurde CONSEA 1993 gegründet – nur um zwei Jahre später durch den damaligen Präsidenten wieder aufgelöst zu werden.

Wie kam es dann zum Wiedererstarken? Und wie hat CONSEA die freiwilligen Leitlinien zum Recht auf Nahrung beeinflusst?

Präsident Luíz Inacio Lula da Silva setzte bei seinem ersten Amtsantritt 2003 mit dem Beschluss der Null-Hunger-Strategie und der Reaktivierung von CONSEA die Bekämpfung des Hungers an die Spitze seiner politischen Agenda. Mit den ersten Erfolgen und dem neu zusammengesetzten CONSEA im Rücken hatten wir eine viel klarere Vision für die Politik rund um das Recht auf Nahrung. Damit konnten wir uns 2004 entschieden in die Verhandlungen der freiwilligen Leitlinien einbringen.

Und wie haben die freiwilligen Leitlinien CONSEA beeinflusst?

Im Jahr 2006 wurde auf Grundlage eines von den Leitlinien inspirierten Gesetzes das nationale System für Nahrungsmittel- und Ernährungssicherheit ins Leben gerufen. Dadurch wurden in allen brasilianischen Bundesstaaten und in vielen Städten



Elisabetta (Mitte, in rot) bei einem Treffen in Berlin

Ernährungssicherheitsräte geschaffen – in den Städten sind es bereits mehr als 1000 (20 Prozent aller Städte), und ihre Zahl steigt weiter. Auch haben die Leitlinien CONSEA dazu veranlasst, eine ständige Kommission für das Recht auf Nahrung einzurichten. Diese hat dann wiederum Vorschläge für Förderinstrumente für wichtige Programme wie Schulernährung entwickelt.

Was ist CONSEAs größte Stärke?

Partizipation! Wir versuchen, ein breites Spektrum zusammenzubringen, damit die Beteiligten mit einer Stimme sprechen können. Des Weiteren die sektorübergreifende Zusammenarbeit: 24 Ministerien sind mit den Forderungen der Zivilgesellschaft konfrontiert. Das Engagement der Mitglieder, die Diversität und Repräsentativität der verschiedenen Sektoren der brasilianischen Gesellschaft, die Qualität der Vorschläge, die sich auf bewährte Praktiken und eine hervorragende wissenschaftliche Grundlage stützen – all das sind unsere Erfolgsfaktoren.

Allein von 2022 auf 2023 konnte die Zahl der Menschen in Ernährungsunsicherheit in Brasilien um 13 Millionen verringert werden, also mehr als 80 Prozent. Was sind die wesentlichen Gründe für diesen großen Erfolg?

Der Schlüssel zum Erfolg liegt in der Verknüpfung umverteiler Maßnahmen wie Geldtransfers, Gemeinschaftsküchen und Lebensmittelbanken in Kombination mit strukturellen Maßnahmen wie der Ausweitung des Beschäftigungsangebots und der Anhebung des Mindestlohns.

Das Interview übersetzten und redigierten Nina Uretschläger und Jan Dreier.

Gekürzte Version des Originalartikels: www.rural21.com/english/a-closer-look-at/detail/article/a-system-that-is-uniform-is-not-resilient.html

Meilenstein: das Gesetz zum Recht auf Nahrung in Nepal

Das nepalesische Gesetz zum Recht auf Nahrung und zu Ernährungssouveränität (2018) kann als ein Meilenstein bei der Umsetzung der freiwilligen Leitlinien angesehen werden. Ashok Bahadur Singh und Laxmi Gurung von FIAN Nepal sprachen mit uns über die Entstehung des Gesetzes, die bisherigen Ergebnisse und verbleibende Herausforderungen. Das Interview führten und redigierten Nina Uretschläger und Jan Dreier.

Was ist das Besondere an dem Gesetz von 2018? Welche Rechte garantiert es, und wozu verpflichtet es den Staat?

Die Verabschiedung eines Gesetzes zur Gewährleistung des Rechts auf Nahrung (RaN) ist eine große Errungenschaft für Nepal. Das Gesetz setzt das in Artikel 36 der nepalesischen Verfassung verankerte Grundrecht auf Nahrung um. Es garantiert allen Bürger*innen den Zugang zu angemessener, nährstoffreicher und hochwertiger Nahrung. Es legt die staatlichen Pflichten auf allen Ebenen fest, dieses Recht zu respektieren, zu schützen und zu gewährleisten. Es verpflichtet den Staat auch dazu, Hungersnöte zu verhindern sowie das RaN in Notfallsituationen zu gewährleisten.

Das Gesetz verpflichtet dazu, alle von Ernährungsunsicherheit betroffenen Familien zu identifizieren. Für diese wird eine Nahrungsmittelhilfe eingerichtet. Dabei soll das Ausstellen von Ausweiskarten im Namen des jeweils ältesten weiblichen Haushaltsmitglieds eine geschlechterspezifische Diskriminierung bei der Verteilung der Lebensmittel ausschließen. Außerdem schützt das Gesetz die Rechte der Bäuer*innen. Im Fall eines Verlusts oder Schadens ihrer Erzeugnisse durch Naturkatastrophen und Ähnliches erhalten sie eine Entschädigung. Besonders ist auch, dass das Herbeiführen von Hunger und Ernährungsunsicherheit als eine Straftat gilt, die eine Entschädigung des Betroffenen verlangt. Für die Umsetzung des Gesetzes werden derzeit auf Provinz- und Bundesebene Ernährungsräte eingerichtet. Auf lokaler Ebene entstehen Koordinierungsausschüsse für Ernährung.



Ashok Bahadur Singh (links) auf der Politik-gegen-Hunger-Konferenz in Berlin

Wie kam es zur Verabschiedung des Gesetzes? Welchen Beitrag leistete die Zivilgesellschaft?

Das Gesetz wurde vom Ministerium für Landwirtschaft und Viehzucht in das nepalesische Parlament eingebracht und am 18. September 2018 verabschiedet. FIAN Nepal hatte zuvor fast drei Jahre lang gemeinsam mit zivilgesellschaftlichen Organisationen und Bäuer*innen hartnäckige Advocacyarbeit für die Entwicklung des Gesetzes betrieben. Im März



Laxmi Gurung (rechts) mit Martin Rempis (Brot für die Welt, Mitte)

2017 hatten wir eine zivilgesellschaftliche Arbeitsgruppe gegründet. Aus dieser ging ein erster Gesetzentwurf hervor. Dieser berücksichtigte besonders die Perspektive nepalesischer Gemeinden, deren RaN gefährdet ist. Um die Meinungen und Vorschläge weiterer Stakeholder einzuholen – Netzwerke zu Ernährungssouveränität, Bäuer*innenverbände, betroffenen Gemeinden, Rechtsanwält*innen etc – haben wir auf nationaler und auf Provinzebene Workshops und Dialoge durchgeführt. Die Ergebnisse mündeten in einem überarbeiteten Entwurf. Daher ist das Gesetz das Resultat der gemeinsamen Kampagnen und Aktionen der Zivilgesellschaft.

Welche Wirkung zeigt sich bisher?

Der Nutzen für uns Nepali ist eindeutig: Das Gesetz überträgt das RaN in einen einklagbaren Rechtsanspruch, sobald es verletzt wird. Das Gesetz befindet sich allerdings weiterhin in der Umsetzung, sodass es noch wenig konkrete Wirkungen zeigt. Auf lokaler und auf Provinzebene werden derzeit Ernährungsräte gebildet sowie Strategiepläne zur Ernährungssicherheit entwickelt. Die nationale Regierung muss zudem noch einen Maßnahmenplan für die nächsten Jahre beschließen und hierfür angemessene Ressourcen bereitstellen.

Welche weiteren Herausforderungen stellen sich bei der Umsetzung?

Insbesondere die Instabilität der Koalitionsregierung und ihre fehlende Priorisierung der Umsetzung des Gesetzes, der mangelnde Umsetzungswillen der Regierungsbehörden sowie vergleichsweise wenig Ressourcen für das zuständige Landwirtschaftsministerium. Außerdem verzögert sich die Implementierung des Gesetzes durch ungenügende Ressourcen in zivilgesellschaftlichen Organisationen sowie durch eine fehlende Zusammenarbeit und Koordination von FAO und Welternährungsprogramm in Nepal mit zivilgesellschaftlichen Organisationen. Wir Nepali sind jedoch hoffnungsvoll gestimmt, dass wir bald die Früchte des Gesetzes ernten können.

Guatemala: Freiwillige Leitlinien im Dienst sozialer Bewegungen von FIAN Guatemala

Seit Jahrzehnten hat Guatemala die höchste Rate chronischer Unterernährung aller amerikanischen Länder (46,5 Prozent). Schon jetzt wird 2024 als eines der schlimmsten Jahre für die verarmte Bevölkerung eingestuft: In der ersten Jahreshälfte wurden bereits 16.730 Fälle akuter Unterernährung gemeldet – eine Verdoppelung innerhalb von fünf Jahren. Die alarmierende Situation steht im Widerspruch zu den reichhaltigen Ressourcen des Landes und offenbart tiefgreifende Ungerechtigkeiten. Diese führen zu anhaltendem Hunger und Armut und beeinträchtigen die Wahrnehmung grundlegender Menschenrechte.

In Guatemala haben sich die Freiwilligen Leitlinien für das Recht auf Nahrung als wertvolles Instrument erwiesen, um alle Aspekte einer gesunden und nachhaltigen Ernährung zu identifizieren. Seit der Gründung des Nationalen Systems für Lebensmittel- und Ernährungssicherheit (SINASAN) im Jahr 2006 werden die Leitlinien von zivilgesellschaftlichen Organisationen genutzt, um die staatlichen Maßnahmen zur Umsetzung des Rechts auf Nahrung zu überwachen. Mit dem jährlichen „Alternativen Bericht über das Recht auf Nahrung in Guatemala“ gelingt es dem *Colectivo Social por el Derecho a la Alimentación* (Soziales Kollektiv für das Recht auf Nahrung; FIAN ist hierin Mitglied) seit 15 Jahren, Themen ins Zentrum der Diskussion zu rücken, die von den Regierungen vernachlässigt werden. Der Staat hatte sich meist nur auf kurzfristige Lebensmittelhilfen in Krisenzeiten konzentriert.

Hunger trotz reichhaltiger Ressourcen

Guatemala ist reich an Ressourcen für die landwirtschaftliche Entwicklung. Das Land verfügt über reichlich Süßwasser und eine der höchsten Biodiversität von Kulturpflanzen weltweit. Unter anderem haben viele Mais-, Bohnen-, Kürbis- und Chili-Sorten dort ihren Ursprung. Doch dieser Reichtum wird zunehmend von Geschäftsinteressen vereinnahmt. Mit Unterstützung des guatemaltekischen Staates werden den indigenen und bäuerlichen Gemeinschaften ihre Ressourcen streitig gemacht. So führte zwischen 1990 und 2020 die Ausweitung der exportorientierten Landwirtschaft zum Verlust von 1,57 Millionen Hektar Naturwald. Zudem wurden Flüsse für Agrarunternehmen umgeleitet.

Oftmals wird die bäuerliche Bevölkerung aus ihren Gebieten vertrieben. Zugleich stagnieren die Mindestlöhne. Diese reichen nicht aus, um den Grundbedarf der Familien zu decken. Fast 70 Prozent der arbeitenden Bevölkerung erhält keinen Lohn, um eine ausreichende Ernährung zu sichern.

Sowohl in ländlichen Gebieten, wo bäuerliche Gemeinschaften um knappe staatliche und internationale Hilfen konkurrieren, als auch in städtischen Gebieten, wo Tausende Familien ihren Kalorienbedarf mit ungesunden Lebensmitteln decken, ist die Situation äußerst besorgniserregend. Fast die gesamte Bevölkerung hat keinen Zugang zu sauberem Wasser. Vermeidbare Krankheiten bleiben die Hauptursache für den Tod von Kindern. Trotz dieser weitreichenden und komplexen Probleme hat sich eine agrarökologische Kultur in bäuerlichen Gemeinschaften entwickelt, die ihre Ernährungssouveränität verteidigen und es geschafft haben, nachhaltige Ernährungssysteme aufzubauen. Es bleibt aber eine große Herausforderung, diese Ansätze auf die gesamte Bevölkerung auszuweiten.

Leitlinien erkennen zentrale Bedeutung der Zivilgesellschaft an

Die neuen Entwicklungen in der Agrar- und Ernährungspolitik zwingen uns derzeit, gegen die Einführung von gentechnisch verändertem Saatgut, den Abbau von Unterstützungsmaßnahmen für Bauernfamilien und die Zerstörung unserer Wälder zugunsten von Monokulturen zu kämpfen. Die komplexe Realität wird von mächtigen globalen Konzernen dominiert, welche die Umwelt zerstören. Zusätzlich zu den sich wandelnden und immer wiederkehrenden historischen Herausforderungen zielen die Freiwilligen Leitlinien für das Recht auf Nahrung darauf ab, die Bedeutung einer aktiven Zivilgesellschaft anzuerkennen. Diese soll in der Lage sein, den Tendenzen entgegenzutreten, die das Leben in all seinen Formen bedrohen, und den kollektiven Willen zu entwickeln, Hunger und Unterernährung in allen seinen Formen, Ungleichheit und Rassismus zu überwinden.



Maya q'eqchi'-Frau aus Ixcán

FIAN Guatemala begreift daher den 20. Jahrestag der Freiwilligen Leitlinien für das Menschenrecht auf Nahrung als ein Instrument des Kampfes der sozialen Bewegungen, die für die volle Ausübung dieses Rechts für die schwächsten Bevölkerungsgruppen der Welt kämpfen. Auf viele weitere Jahre des Kampfes für eine Welt ohne Hunger und ein menschenwürdiges Leben!

FIAN Deutschland hat 2022 eine vertiefte Zusammenarbeit mit FIAN Guatemala und FIAN Honduras vereinbart. Im Winter ist eine gemeinsame Recherche in Guatemala geplant.

Sambia: „Aufgrund der Klimakrise steht das Recht auf Nahrung zunehmend im Fokus“

Vladimir Chilinya, Länderkoordinator von FIAN Zambia, besuchte im Juni die Geschäftsstelle von FIAN Deutschland. Er berichtet über aktuelle Herausforderungen für das Recht auf Nahrung, darunter die Auswirkungen des Klimawandels oder die Privatisierung von Landbesitz, und über die Umsetzung der freiwilligen Leitlinien zum Recht auf Nahrung. Das Interview führten, übersetzten und redigierten Julia Bernstein und Nina Uretschläger.

Wie hängen in Sambia das Recht auf Nahrung und der Zugang zu Land zusammen?

In Sambia spielt Land noch immer eine zentrale Rolle zur Gewährleistung des Rechts auf Nahrung. Die meisten Familien sind auf Land angewiesen, um Landwirtschaft zu betreiben oder um im Wald Pilze und Früchte zu ernten. Auch der Zugang zu Wasser ist essenziell. Alles Land in Sambia ist dabei in Staatsbesitz. Die Landverteilung nach Wohnheitsrecht wird anerkannt. Allerdings weitet der Staat – auch mit Hilfe internationaler Geber – den privatrechtlichen Besitz von Land immer weiter aus. Dadurch werden die Inhaber*innen traditioneller Landtitel häufig diskriminiert. Dies trägt zu Menschenrechtsverletzungen in Form von Zwangsräumungen, Landraub und Vertreibungen bei und gefährdet die Rechte auf Nahrung und Wasser.

Wie beurteilen Sie die derzeitige Ernährungslage in Sambia? Wer ist am stärksten von Hunger und Unterernährung betroffen?

Von den 20 Millionen Einwohner*innen sind rund 1,5 Millionen Kleinbäuer*innen. Rechnet man ihre Familien dazu, kommt man auf etwa 6,5 Millionen Menschen, die direkt von der Landwirtschaft abhängen. Gerade dieses Drittel der Bevölkerung ist am stärksten von Hunger betroffen.

Auch auf nationaler Ebene reichen die Nahrungsmittel oft nicht aus. Die teuren Importe können sich viele nicht leisten.

Haushalte mit niedrigem Einkommen und mit Kindern sind daher stark von Hunger und Unterernährung betroffen.

Welche Rolle spielt dabei der Klimawandel?

Der Klimawandel mit seinen extremen Schwankungen hat seit etwa zehn Jahren enorme Auswirkungen auf die Verfügbarkeit von Nahrungsmitteln: So wurden im letzten Jahr etwa 250.000 Hektar Anbaufläche durch Überschwemmungen zerstört. Dieses Jahr hat eine Dürre rund eine Million Hektar Pflanzen vernichtet. Da unser landwirtschaftliches System stark von natürlichem Regenfall abhängig ist, sind die Auswirkungen gravierend, wenn dieser ausbleibt.

Wie geht die Regierung mit diesen Problemen um?

Die Regierung stellt für die von Hunger Betroffenen eine monatliche Nahrungsmittelhilfe von 600 Kwacha bereit, umgerechnet 20 Euro. Diese reicht jedoch nicht aus.

Kommen wir zu den freiwilligen Leitlinien für das Recht auf Nahrung. Wo sehen Sie die größten Herausforderungen für deren Umsetzung in Sambia?

Ein großes Problem ist, dass das Recht auf Nahrung nicht in unserer Verfassung verankert ist. Daher können die Menschen Verletzungen des Rechts auf Nahrung nicht wirklich einfordern. Auch in anderen Politikinstrumenten ist das Recht auf Nahrung



Vladimir Chilinya, Julia Bernstein, Julia Samson und Nina Uretschläger in Köln

noch nicht ausreichend eingeschlossen oder anerkannt. Ich kann Ihnen ein Beispiel dafür geben: Der südliche Teil unseres stark landwirtschaftlich geprägten Landes produziert seit langem Lebensmittel für ganz Sambia. Seit der Einführung der industriellen Landwirtschaft in den frühen 1980er Jahren durch die Regierung ist unsere Landwirtschaft jedoch in hohem Maße von Pestiziden, Herbiziden und chemischen Düngemitteln abhängig. Dies hatte zur Folge, dass die Böden etwa zehn Jahre später unfruchtbar wurden. Auf der Suche nach Nahrung wanderte fast die Hälfte der dortigen Bevölkerung in andere Teile des Landes ab. Das zeigt, dass unsere Politikmaßnahmen noch nicht ausgereift sind.

Ein anderes Beispiel ist, dass viele Unternehmen wie Amatheon Agri entgegen der Leitlinien Wasserressourcen stark kommerzialisiert haben und der lokalen Bevölkerung den Zugang dazu entzogen haben. Daher ist es dringend erforderlich, dass die Leitlinien in der Verfassung und in den Politikmaßnahmen verankert werden.

Sehen Sie auch Fortschritte in der Umsetzung der Leitlinien?

Eine positive Entwicklung ist, dass das Recht auf Nahrung zunehmend politisch diskutiert wird. Dies liegt an der Klimakrise. Die Regierung hat begonnen, das Recht auf Nahrung anzuerkennen und mehr dafür zu tun, etwa die Agrarökologie zu fördern, die Nahrungsmittelsysteme umzugestalten und auch ein besseres Umweltmanagement einzuführen. So entwickelt Sambia derzeit Richtlinien für den Einsatz von Pestiziden. Folglich gibt es einige Fortschritte, aber es muss noch mehr geschehen.

Wie stehen die Chancen, dass Bestimmungen aus den Leitlinien in die Verfassung und andere Politikinstrumente aufgenommen werden?

Was unsere Verfassung betrifft, so sehe ich die Verankerung der Leitlinien als eine große Herausforderung. Ich denke, die politischen Positionen in Sambia müssten sich zunächst ändern. Dafür brauchen wir ein Referendum. Die meisten Menschen stehen einem solchem im Moment jedoch noch ablehnend gegenüber.

Die Umsetzung der Leitlinien in andere Politikinstrumente ist meiner Ansicht nach einfacher und sehr gut möglich. Sambia entwickelt gerade das *Comprehensive Agriculture Support Program* zur Unterstützung der landwirtschaftlichen Transformation. Wir können uns gut vorstellen, dass die aktuell große Debatte rund um den Klimawandel Chancen dafür bietet, dass einige der Schutzbestimmungen der Leitlinien in das Programm aufgenommen werden. Auch ist Sambia gerade dabei, ein nationales Rahmenwerk für Frieden und Menschenrechte zu entwickeln. Hierin werden Themen wie Gewohnheitsrechte, Unternehmensverantwortung oder die Frage, wie mit Menschenrechtsverletzungen in Ermangelung von Gesetzen umzugehen ist, in hohem Maße berücksichtigt. Hier bieten sich ebenfalls Anknüpfungspunkte für die Leitlinien an.

Was erhoffen Sie sich für die sambische Bevölkerung durch eine Umsetzung der Leitlinien in nationales Recht?

Wir erhoffen uns, dass dadurch zumindest die Mehrheit der Menschen von einem gleichberechtigten Zugang zu Ressourcen,

Land und Wasser profitieren kann, der ihnen vorher verwehrt blieb. Auch hoffen wir, dass die Bevölkerung in der Lage sein wird, Nahrungsmittel nachhaltig und umweltfreundlich herzustellen.

Welche Rolle spielt hierbei die Agrarökologie?

Die Agrarökologie trägt zur Erhaltung der Umwelt und ihrer nachhaltigen Nutzung bei. Auch hilft sie bei der Bekämpfung des Klimawandels, weil klimafreundliche Agroforstwirtschaft und weniger Chemikalien und Pestizide zum Einsatz kommen. Außerdem fördert die Agrarökologie eine gesunde Ernährung.



Beitrag von Vladimir in der Policies against Hunger-Konferenz (© BMEL)

Was sind die wichtigsten Fälle, an denen FIAN Zambia derzeit arbeitet?

Ein wichtiger Fall betrifft die Investition des deutschen Unternehmens Amatheon Agri mit einer riesigen Landfläche von mehr als 30.000 Hektar. Das Unternehmen respektiert die Menschenrechte nicht, wodurch Tausende von Menschen ihre gewohnte Lebensweise aufgeben mussten.

Ein weiteres Problem ist der Dangote-Fall, bei dem ein Zementunternehmen Wasserressourcen kommerzialisiert hat. Dadurch wurden 150 Haushalte vom Zugang zu Wasser abgeschnitten. Ein dritter Fall betrifft eine Palmölplantage des Unternehmens ZamPalm: Diese befindet sich in einem Feuchtgebiet, einem der wichtigsten Ökosysteme in Afrika. Der Einsatz von Agrochemikalien gefährdet die Existenz des Feuchtgebiets. Auch arbeiten wir an einem Fall, in dem eine Fischergemeinschaft im südlichen Teil von Sambia betroffen ist: 500 Fischer*innen wurden von der Regierung brutal von einer Insel vertrieben. Wir planen, dagegen vorzugehen und sicherzustellen, dass die Rechte der Fischer*innen wiederhergestellt werden. (Anm.: ein weiterer Fall wird auf der folgenden Doppelseite dargestellt).

Wie kooperieren FIAN Zambia und FIAN Deutschland?

Wir arbeiten zusammen, um die Staaten auf ihre extraterritorialen Pflichten hinzuweisen – auch Deutschland. Wir setzen uns gemeinsam dafür ein, dass der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte in Sambia eingehalten wird, dass Unternehmen die Menschenrechte respektieren und auch, dass die Regierung sich stärker dazu verpflichtet, diese Rechte zu respektieren und zu schützen. Weitere Kooperationen bestehen in der Verwaltung natürlicher Ressourcen wie Wasser und in der Förderung der Agrarökologie.

Sambia: Gemeinde Kasima erhält Ersatzland

von Philipp Mimkes

Eine Gemeinde in der sambischen *Western Province* verlor durch ein von der Afrikanischen Entwicklungsbank finanziertes Wasserprojekt ihr Land. Häuser wurden zerstört. Sicherheitskräfte übten wiederholt Gewalt aus. FIAN Zambia dokumentierte die Menschenrechtsverletzungen und stellte den 106 betroffenen Familien einen Rechtsbeistand zu Verfügung. Hierdurch konnte vor Gericht ein Vergleich erzielt werden: Die Vertriebenen erhielten Ersatzland und eine finanzielle Kompensation. Inzwischen haben sie ihre neuen Häuser bezogen.

Die Afrikanische Entwicklungsbank (AfDB) finanziert in Sambia zahlreiche Projekte zur Wasserversorgung. Hierzu gehören Bohrungen der staatlichen *Western Water and Sewerage Company* in den Außenbezirken der Provinzhauptstadt Mongu. Die Stadt mit rund 330.000 Einwohner*innen liegt im Westen des Landes, nahe der angolanischen Grenze.

Für die Baumaßnahmen wurde eine Fläche benötigt, die sich im Besitz der Gemeinde Kasima befand. Diese umfasst 106 Familien mit rund 600 Personen. Die Gemeinde verfügt über Landbesitzurkunden, die von der *Barotse Royal Establishment* nach traditionellem – und staatlich anerkanntem – Recht ausgestellt worden waren (siehe Kasten).

Zerstörung von Häusern und Einsatz von Tränengas

Gespräche zwischen der Firma und den Betroffenen führten zunächst zu einer Einigung über die Bereitstellung von Ersatzland sowie einer finanziellen Entschädigung. Die Betroffenen stimmten daraufhin einer Umsiedlung zu. Tatsächlich erfolgte jedoch keine Kompensation.

Dennoch fuhr die Firma fort, Bohrungen vorzunehmen und Infrastruktur zu errichten. Ohne Konsultation der Gemeinde wurde das Gelände eingezäunt und wurden Tore installiert – teilweise wurde dadurch selbst der Schulbesuch, das Wasserholen und das Aufsuchen von Toiletten unmöglich. Einige Betroffene verloren ihren Arbeitsplatz. Alle baulichen Aktivitäten wurden von bewaffneten Polizeikräften begleitet. Die Gemeinde verlangte wiederholt Informationen über die Entschädigung, wurde jedoch mit Schlägen und Verhaftung bedroht. Zwei Gemeindevorsteher versteckten sich zwei Wochen lang im Wald. Am 14. Februar 2023 forderten Beamte des Gemeinderats von Mongu – in Anwesenheit bewaffneter Polizisten – die Betroffenen auf, ihre Häuser zu verlassen. Als Begründung wurde auf das versprochene Alternativland verwiesen. Eine

Woche später wurden die über einhundert Familien dann gewaltsam vertrieben: Sie wurden mit Tränengas beschossen und geschlagen, ihre Häuser niedergerissen. Weder erhielten die Betroffenen Ersatzland, noch neue Häuser oder eine finanzielle Kompensation.

Vladimir Chilinya von FIAN Zambia erläutert: „Obwohl in Sambia sowohl gewohnheitsrechtliche als auch staatliche Landbesitzsysteme rechtlich anerkannt sind, werden die Inhaber traditioneller Landtitel häufig diskriminiert. Dies trägt zu Menschenrechtsverletzungen in Form von Zwangsräumungen, Landraub und Vertreibungen bei.“



gegen die Gemeinde eingesetztes Tränengas



Sicherheitskräfte bewachen das Gelände nach der Zerstörung



zerstörte Häuser

FIAN finanziert Rechtsbeistand

FIAN Zambia führt regelmäßig menschenrechtliche Schulungen und Workshops durch – für NGOs, aber auch für Abgeordnete oder Journalist*innen. Ein Journalist aus dem Westen des Landes, der an den Trainings teilgenommen hatte, berichtete im einem lokalen TV-Sender über den Fall und machte FIAN auf die Situation aufmerksam.

FIAN Zambia kooperiert häufig mit der auf Landrechte spezialisierten Kanzlei CC Gabriel. Im Juni 2023 besuchte FIAN zusammen mit Vertretern der Kanzlei die Gemeinde, um die Umstände der Vertreibung zu dokumentieren. Auf Wunsch der

106 betroffenen Haushalte beauftragte FIAN die Kanzlei mit der juristischen Klärung des Falls. Die Bezahlung konnte FIAN über eine Stiftung sicherstellen.

CC Gabriel verklagte daraufhin den Stadtrat von Mongu. Das Gericht nahm den Fall an, woraufhin die *Western Water and Sewerage Company* eine außergerichtliche Entschädigung anbot. Die Vertriebenen stimmten einer Einigung prinzipiell zu. Wegen der vorherigen Erfahrungen verlangten sie aber, dass diese gerichtlich dokumentiert würde.



Gemeindetreffen unter Beobachtung der Polizei



Gemeindemitglieder nehmen an Verhandlung vor Gericht teil (links in blau: Vladimir Chilinya)

Neue Häuser errichtet

Im Juli 2023 reisten FIAN Zambia und CC Gabriel erneut nach Mongu. Bereits während des Aufenthalts konnte eine Vereinbarung zwischen der Wasserbehörde, dem Stadtrat und den Betroffenen geschlossen werden. Jedem Haushalt wurde hierin eine Fläche „so nah wie möglich an der bisherigen Größe“ zuerkannt – durchschnittlich 50 x 50 Meter, also ein Viertel Hektar. Das Ersatzland müsse innerhalb von zwei Monaten zu Verfügung gestellt werden. Zusätzlich wurde eine finanzielle Kompensation für den Bau neuer Häuser sowie für zerstörtes Eigentum festgelegt. Die Einigung wurde vom Gericht in Mongu offiziell festgehalten.

Bis Ende November hatten alle betroffenen Haushalte eine vollständige Entschädigung sowie alternatives Land erhalten. Die meisten Familien sind bereits in neue Häuser umgezogen. Mit der Einigung und der Höhe der Entschädigung zeigten sie sich zufrieden.

Die *Barotse Royal Establishment* ist die Verwaltung der *Western Province*, an deren Spitze der Litunga steht, das traditionelle Oberhaupt der Gemeinschaften im Westen Sambias.

Landflächen standen in Sambia bis in die frühen 2000er Jahre fast vollständig unter traditioneller Verwaltung. Lokale Gemeinschaften konnten über die Nutzung verfügen. Die traditionellen Oberhäupter – die *chiefs* – genehmigen Nutzungsanfragen der Gemeindemitglieder und überwachen die Verteilung von Land. Insgesamt gibt es in Sambia 288 *chiefdoms*.

Gleichzeitig ist aber alles Land formell im Staatsbesitz, mit dem Präsidenten als Treuhänder. Der Staat weitet – auch mit Hilfe internationaler Geber – den privatrechtlichen Besitz von Land immer weiter aus. Beispielsweise über sogenannte *farm blocks*. Dieser duale Charakter der Landverwaltung zwischen traditionellen und zentralstaatlichen Landrechten ist für viele afrikanische Länder typisch.



Unterstützung für die Gemeinde Kasima

Sierra Leone: „Die Gemeinden wissen, was sie wollen und wie ihre Entwicklung aussehen soll“

Das Makeni-Projekt der Schweizer Firma Addax Bioenergy in Sierra Leone bestand aus Zuckerrohrplantagen, einer Ethanolraffinerie und einem Biomassekraftwerk. Die lokale Bevölkerung hat für das Projekt den Zugang zu ihrem Land verloren, was zu Verletzungen des Rechts auf Nahrung führte. Das Addax-Projekt ist aus Mitteln von acht Entwicklungsbanken gefördert worden, darunter die Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft (DEG). FIAN Österreich begleitet den Fall seit vielen Jahren. Julia Kocher hat mit Lansana Hassan Sowa vom *Sierra Leone Network on the Right to Food (SiLNoRF)*, der nach Wien gereist war, über die Folgen des Projekts und die aktuelle Situation in der Region gesprochen.

Welche konkreten Auswirkungen hatte das Makeni-Projekt auf das Recht auf Nahrung in der betroffenen Region?

Das Addax-Projekt, welches 2008 in etwa 52 Gemeinden im Distrikt Bombali begann, hatte negative Auswirkungen auf die Ernährungssicherheit. Die Gemeinden verloren ihr Land an das Unternehmen und konnten nicht mehr die Menge an Nahrungsmitteln anbauen wie zuvor. Sie wurden auf kleinere Landstücke gedrängt und mussten eine intensive Art der Landwirtschaft betreiben, was einen hohen Ressourcenaufwand erfordert. Das schränkte die Produktion und Produktivität der Landwirtschaft ein. Des Weiteren ist es für die Menschen in den Gemeinden und für die jungen Leute schwierig oder unmöglich, nach der Arbeit in den Betrieben des Unternehmens in der eigenen Landwirtschaft zu arbeiten. Auch das führte zu einem drastischen Rückgang der Ernteerträge. Das Unternehmen hat versucht, mit einem Entwicklungsprogramm für Landwirt*innen Abhilfe zu schaffen, aber diese Unterstützung war nicht gut koordiniert.

Die Pachtverträge zwischen dem Unternehmen der lokalen Bevölkerung enthielten eine Klausel, wonach sie nach sieben Jahren neu verhandelt werden sollten. Wie sind die Verhandlungen abgelaufen?

In der Vereinbarung hieß es, dass die Verhandlungen die Rentabilität des Unternehmens nicht beeinträchtigen sollten. Daher ist alles, was mit einer Vergrößerung der Grundstücksfläche für die lokale Bevölkerung zu tun hat, in den Verhandlungen nicht erwünscht. Eigentlich sollte die Firma die Neuverhandlung einleiten. Das hat sie aber nicht aus freien Stücken getan, sondern erst auf unseren Druck hin. Wir arbeiten mit den Gemeinden zusammen, um ihre Forderungen voranzutreiben und die Probleme zu lösen, die in dieser Zeit aufgetaucht sind.

Joseph Saffa
bei der
Österreichischen
Kontrollbank



Hat sich denn eine Verbesserung ergeben?

Das Bedauerliche an dieser Situation ist, dass Addax zum Zeitpunkt des Überprüfungsprozesses nicht mehr zu den Hauptakteuren gehörte, denn Addax hatte inzwischen Konkurs angemeldet. Sie haben in dieser Zeit an zwei verschiedene Unternehmen verkauft – und diese wollten nicht allzu viele Verpflichtungen eingehen. Um also die Frage zu beantworten: Es wurde nicht viel verbessert. So wurde beispielsweise die Fläche nicht vergrößert und die Unterstützung für die Gemeinden wurde nicht in Angriff genommen, obwohl diese Anliegen dem neuen Besitzer vorgetragen wurden.

Zu Beginn wurde das Makeni-Projekt als Vorzeigeprojekt beworben und erhielt hohe Kredite mehrerer Entwicklungsbanken. Was erwarten Sie sich jetzt von den Banken?

Ich denke, dieser Streit besteht seit 2016, als sich die Entwicklungsbanken aus der Investition bei Addax zurückzogen und das Unternehmen Insolvenz anmeldete. Das Bedauerliche daran ist: Die Banken zogen ihre Mittel aus dem Projekt ab, ohne die Menschen in den Gemeinden zu informieren. Wir erheben keine rechtlichen Ansprüche, aber es gibt eine moralische Verantwortung der Entwicklungsbanken. Denn schließlich ist es ihr Geld, mit dem dieses Projekt gestartet wurde. Sie können also nicht einfach gehen und denken: Wir sind weg, wir haben kein Geld mehr investiert und es ist uns egal, was dort passiert. Das, was Sie begonnen haben, hat diese anhaltenden Effekte erzeugt. Wir sind der Meinung, dass Entwicklungsbanken, die verantwortungsbewusste Banken sind und die Entwicklung fördern wollen, eine moralische Verantwortung gegenüber diesen Gemeinschaften haben. Sie sollten sicherstellen, dass sie in der Lage sind, die Auswirkungen ihrer Investitionen auf die lokalen Gemeinschaften zu verbessern.



Die Ethanol-Fabrik

Die offiziellen Landpachtverträge im Rahmen des Makeni-Projekts begannen vor über zehn Jahren. Wie ist die aktuelle Situation?

Das neue Unternehmen namens Browns hat jetzt einen großen Anteil. Das Hauptproblem ist, dass alle Entwicklungsaktivitäten, die durchgeführt wurden, nicht mehr stattfinden, zum Beispiel die Versorgung der Gemeinden mit sauberem Trinkwasser und die landwirtschaftliche Unterstützung. Sogar die Zahlungen für die Landpacht werden seit fast drei Jahren nicht mehr geleistet. Gemeinden wie Tonka¹ stehen derzeit vor großen Herausforderungen, denn die Art und Weise, wie das Unternehmen seine Abfälle entsorgt, wirkt sich sehr stark auf sie aus. Auch die Beschäftigungsquote ist drastisch gesunken. Eine der größten Herausforderungen ist, dass die meisten Gemeinden kein Land haben. Eine weitere Herausforderung sind die Auswirkungen der Klimakrise. Das Unternehmen hat Wald gerodet, um Zuckerrohr anzubauen. Diese Wälder müssen wieder aufgeforstet werden.

Was muss angesichts der aktuellen Probleme geschehen, um die menschenrechtliche Situation zu verbessern, gerade in Bezug auf das Recht auf Nahrung?

Ich denke, das Dringendste ist, diese Gemeinschaften zu unterstützen. Die deutsche Regierung hat eine gewisse Unterstützung geleistet. Dadurch waren wir in der Lage, Bäuer*innen zu organisieren, landwirtschaftliche Gruppen zu gründen und einen agrarökologischen Ansatz in den Gemeinden zu etablieren. Sie entwickeln einen eigenen Gemeindewald, und in diesen Wäldern können sie in Zukunft, wenn sich der Wald entwickelt hat, einige Feldfrüchte anbauen. Das wollen wir intensivieren und das ist der Grund, warum wir nach weiterer Unterstützung suchen, denn die Unterstützung der deutschen Regierung ist in diesem Jahr ausgelaufen. Sie allein kann das Problem nicht lösen. Aus diesem Grund wenden wir uns an alle Akteure, die an dem Projekt beteiligt sind.



Luftaufnahme der Felder

Welche Lehren sollten aus diesem Fall gezogen werden? Was sollte anders gemacht werden, um Verstöße gegen Menschenrechte, wie sie im Makeni-Projekt geschehen sind, in Zukunft zu verhindern?

Ich denke, dass Entwicklung von den Gemeinden getragen werden muss und dass sie in die Konzeption solcher Projekte einbezogen werden müssen. Das Makeni-Projekt wurde nicht auf der Grundlage eines gemeinschafts- und menschenrechtsbasierten Ansatzes entwickelt. Die Gemeinschaften wissen, was sie wollen und wie ihre Entwicklung aussehen soll. Man muss sich mit ihnen zusammensetzen, man muss sich mit ihnen auseinandersetzen, und sie müssen umfassend informiert werden. Sie müssen informiert werden, noch bevor der Projektentwurf erstellt wird, und sie müssen in die Projektentwicklung einbezogen werden. Sie sollten wissen, dieses Projekt hat diese und jene Auswirkungen. Im Fall von Addax wurde das nicht getan.

1 Die Rothonka Gemeinschaft (kurz: Tonka) ist eine der Gemeinschaften innerhalb des Projektgebiets. Sie ist in unmittelbarer Nähe zur Fabrik angesiedelt, was viele Probleme für sie mit sich bringt.



Frauen in betroffener Gemeinde

Rosen aus den Anden: Zwischen Weltmarkt und Ernährungssouveränität

von Frank Braßel

Vor mehr als 30 Jahren hat FIAN Deutschland mit diversen Organisationen die Blumenkampagne gestartet, um die Menschenrechte der Beschäftigten in der globalen Schnittblumenindustrie rings um den Äquator zu stärken. Daraus erwuchs u.a. das Flower Label Programm (FLP), eine anspruchsvolle Zertifizierung von Plantagen. Ecuador war ein wichtiger Teilnehmer. Irgendwann haben die mächtigen holländischen Blumenbörsen ein eigenes Programm entwickelt. Fair Trade hat ebenfalls angefangen, Blumenplantagen zu zertifizieren. Zwischen diesen beiden Polen blieb für das FLP kein Raum mehr. Wie sieht es heute vor Ort aus?

Man verlässt die ecuadorianische Hauptstadt Quito in nördlicher Richtung auf der Panamericana. Nicht ohne Grund liegt der neue Flughafen ganz in der Nähe: Rosen sind leicht verderblich und werden per Flugzeug nach Europa oder in die USA transportiert. Nach weniger als einer Stunde öffnet sich ein grandioser Blick auf ein riesiges Andental. Bei klarem Wetter kann man den Cayambe sehen, mit 5.790 Metern einer der höchsten Vulkane Ecuadors. Was man auf jeden Fall sieht: viel Plastik. An den Hängen kleine Gewächshäuser der indigenen Bauern, im Tal riesige Gewächshäuser, meist ehemalige Haciendas aus der Kolonialzeit. Die reichen Landbesitzer haben von Viehzucht und Milchproduktion umgestellt auf Exportblumen – bis heute trotz vieler Wettbewerber aus afrikanischen Ländern ein gutes Geschäft.

Valentins- oder Muttertag bedeuten Hochsaison und somit Arbeitsdruck. „Oft müssen die Beschäftigten zehn oder mehr Stunden arbeiten. Leider werden die Überstunden nicht immer bezahlt, wie es das Gesetz vorschreibt“, sagt Lorena Calagullin von einem kleinen Rechtsanwaltskollektiv in der Stadt Cayambe, das auf die Unterstützung der Blumenarbeiterinnen spezialisiert ist. „Frauen bilden die Mehrheit der Beschäftigten. Für sie ist besonders problematisch, dass Überstunden oft sehr kurzfristig angeordnet werden. In unserer Kultur ist es nach wie vor so, dass die Frauen für den Haushalt zuständig sind“. Ein merkwürdiger Widerspruch also, dass die der Liebsten oder der Mutter geschenkte Rose aus schwierigen Arbeitsbedingungen gerade von Frauen stammt.

Gütesiegel trotz Behinderung von Gewerkschaften

Ecuador ist bekannt für seine großblütigen langstieligen Rosen, die bei uns nicht in günstigen Sträußen im Supermarkt – die

kommen meist aus Äthiopien oder Kenia – verkauft werden, sondern als hochpreisige Rosen in Floristkläden. Die ecuadorianischen Rosen wachsen auf Höhen um 3.000 Meter direkt am Äquator mit einer enormen Lichtintensität und ganzjährig gleichen Temperaturen. Diese klimatischen Bedingungen lassen tatsächlich die Rosenproduktion in Ecuador in einer Gesamtbilanz nicht schlechter ausfallen als die in den beheizten und beleuchteten Gewächshäusern der Niederlande, dem Weltmarktführer.



Blumenstand auf dem Markt Sta. Clara in Quito

Die Rosenproduktion schafft etwa zwölf Arbeitsplätze pro Hektar, deutlich mehr als andere Agrarexporte wie Bananen, Palmöl oder Krabben mit jeweils höchstens einem Arbeitsplatz pro Hektar. Insgesamt dürften dadurch etwa 50.000 bis 80.000 Menschen Arbeit finden, verlässliche Zahlen liegen leider nicht vor. Für junge Frauen stellen die Blumenplantagen einen der wenigen möglichen Zugänge zum formalen Arbeitsmarkt in der Region dar. Der Monatslohn von 460 US-Dollar im Monat liegt unter der Armutsgrenze, doch das Wachstum Cayambes ist unübersehbar.

Problematisch bleiben zwei Konstanten in der 40-jährigen Geschichte der ecuadorianischen Blumenindustrie: die Missachtung der Gewerkschaftsfreiheit und der massive Einsatz von Pestiziden. In den 90er Jahren gab es noch ein halbes Dutzend Gewerkschaften, heute ist eine einzige geblieben. „Wir stehen unter Druck. Die Firma ist sehr bemüht, dass wir nicht die Mehrheit der Arbeiter erreichen, damit wir keinen Tarifvertrag abschließen können“, erläutert José Guatemal,



Gewächshäuser in einer Indígena-Gemeinde von Cayambe

Generalsekretär der Betriebsgewerkschaft von Ponte Tresa. „Das Management hat eine Vereinigung gegründet, die sich nur um Feste oder Ausflüge kümmern darf. Alle neu Eingestellten werden quasi gezwungen, dort Mitglied zu werden und können nicht gleichzeitig unserer Gewerkschaft beitreten“. Der Betrieb ist mit dem Siegel des fairen Handels ausgezeichnet, die Gewerkschafter*innen fühlen sich hierdurch nicht unterstützt. In den sonstigen „fairen“ Blumenbetrieben gibt es gar keine Gewerkschaften. Die Zertifizierung von Plantagen, auch in anderen Sektoren, scheint nicht zu einer Durchsetzung des Menschenrechts auf Vereinigungsfreiheit beigetragen zu haben.

Hoher Pestizideinsatz

Die schönen Rosen dürfen keinen Makel haben. Von daher werden sie regelmäßig mit einem toxischen Pestizidmix besprüht. „Von wenigen Ausnahmen fortschrittlicher Unternehmen abgesehen, fehlen oft Schutzmaßnahmen und Ausrüstungen bei der Anwendung der Chemikalien in den Gewächshäusern. Die vorgeschriebenen Wiederbetretungsfristen nach der Anwendung werden nur selten eingehalten“, sagt Jaime Breilh, einer der führenden Sozialmediziner Lateinamerikas und langjähriger Rektor der renommierten Anden-Universität Simon Bolívar in Quito. „Das kann gravierende Auswirkungen auf die Gesundheit haben.“

Hatte sich die Indígena-Bewegung über Jahrzehnte gegen die Nähe der Blumenindustrie zu menschlichen Siedlungen gewendet, zieht diese nun im Kleinformat direkt in ihre Dörfer ein. Stolz führt mich Rosita Cualchi durch ihr Gewächshaus im Vorgarten ihres Hauses in der Gemeinde Tupigachi am Rande Cayambes, errichtet mit der Abfindung nach 25 Jahren Arbeit in einem großen Blumenbetrieb. „Ich verdiene so viel wie früher, aber bin flexibler, arbeite morgens und nachmittags einige Stunden und kann mich zwischendurch um die Enkel kümmern“. Nein, nein, ihre drei Töchter würden nicht mit im Gewächshaus arbeiten, winkt sie entsetzt ab. Das Risiko der Pestizidsprühungen ist ihr bewusst. Diese übernimmt ihr Mann, eine Maske setze er dabei ungern auf. Mehrere hundert Kleinunternehmen dieser Art – manche sprechen sogar von bis zu 5.000 – sind in den letzten Jahren in Cayambe entstanden, meist nur 1.000 oder 2.000 Quadratmeter groß, einzelne bis zu einem Hektar.

Nicht nur wegen der Gefahren durch hochgiftige, teils in der EU verbotene Pestizide zeigt sich Alex Naranjo von FIAN Ecuador besorgt. „Dies ist eine Entwicklung ohne Rückkehr, die wir bereits aus der Maisproduktion kennen. Die Bauernfamilien werden abhängig von den großen Agrarunternehmen, die nicht nur die Inputs liefern, sondern auch den Absatz und die Preise bestimmen“, erläutert er. „Letztendlich kontrolliert das Agrobusiness so immer mehr Land und Territorien indigener Gemeinden. Für die Selbstversorgung der Familien und ihrem Recht auf Nahrung ist dies ein großes Risiko.“ Der sogenannte Freihandelsvertrag mit der EU habe diese Tendenzen der ecuadorianischen Landwirtschaft trotz eines „Nachhaltigkeitskapitels“ noch verschärft.

Anbau von Blumen statt Nahrungsmitteln

Die Rosen aus den kleinen Gewächshäusern werden an Mittelsmänner verkauft. Das ist im Moment lohnenswerter als der Anbau von Nahrungsmitteln. Allerdings nur, wenn die Kleinstproduzenten keine Lizenzgebühren für die patentierten



Im Gewächshaus von Rosita Cualchi, hier mit Lorena Calagullin (rechts)

Rosensorten zahlen müssen. „Das würde etwa 1,4 Dollar pro Rose bedeuten, man braucht mindestens 10.000 fürs Geschäft – fast so viel wie alle Investitionskosten“, empört sich Agustín Cachipuendo, der langjährige Vorsitzende des Pueblo Cayambi. „Es gab große Proteste dagegen, die Firma Plantec hat jeden Dialog mit uns verweigert“, kritisiert er den größten Lizenzinhaber von Rosensorten in Lateinamerika.

Die ecuadorianische Verfassung gibt indigenen Völkern eine gewisse Autonomie in ihren Territorien wie in Cayambe. Die indigene Justiz entschied, dass die Kleinproduzenten nicht mehr als drei Prozent ihres Nettogewinns an Plantec zu zahlen haben. Das Unternehmen will das nicht anerkennen, der Konflikt liegt nun beim Verfassungsgericht. „Unsere Mobilisierungen und das Urteil waren große Erfolge“, resümiert Cachipuendo. „Aber letztendlich haben wir auch eine Schuld auf uns geladen“, ergänzt er nachdenklich mit Blick auf die gesundheitlichen Risiken in den Gemeinden.

Leonidas Iza ist der Vorsitzende der nationalen Indígena-Vereinigung CONAIE, der stärksten sozialen Bewegung Ecuadors und auch als Präsidentschaftskandidat im Gespräch. Er setzt das Dilemma in den ökonomischen Kontext: „Wir leben in einem globalisierten Kapitalismus, der unsere traditionellen Produktionsformen hinwegfegt“. Nach der Dollarisierung im Jahr 2000 sei die Förderung der kleinbäuerlichen Landwirtschaft faktisch aufgegeben worden. „Immer mehr Menschen sind vom Land migriert. Und die, die geblieben sind, wurden Teil der neoliberalen Logik. Der Kartoffelanbau gibt dir erst in sechs Monaten ein ungewisses Einkommen. Die Blumen werden jede Woche verkauft. Da bleiben Ernährungssouveränität und Agrarökologie leicht auf der Strecke.“

Frank Braßel war von 1990 bis 2000 Geschäftsführer von FIAN Deutschland, von 2005 bis 2011 wissenschaftlicher Mitarbeiter im alternativen Agrarforschungszentrum SIPAE in Quito sowie langjähriger Vorsitzender des Flower Label Programms (FLP). Derzeit freier Journalist.

Kolumbien: „Wir widmen den Preis unseren Gewässern“

Die Flusslandschaft in der zentral-kolumbianischen Region *Magdalena Medio* ist Quelle für Trinkwasser, Heimat für seltene Tier- und Pflanzenarten und Grundlage für die Ernährung von hunderten von Fischerfamilien. Doch durch Abfälle und Öllecks einer staatlichen Raffinerie ist das Ökosystem in Gefahr. Yuly Velásquez und ihre Klein-fischer*innenorganisation FEDEPESAN dokumentieren die Umweltverschmutzung, organisieren Protestaktionen und üben Druck auf die Behörden aus. Dafür werden sie bedroht und Übergriffen und Verleumdungen ausgesetzt – denn ihr Engagement ist der Erdölindustrie, korrupten Behörden und bewaffneten Gruppen ein Dorn im Auge.

Für ihren Mut wurde Yuly Velásquez mit dem Menschenrechtspreis 2024 der deutschen Sektion von Amnesty International ausgezeichnet. Auf ihrer Rundreise durch Deutschland wurde die Preisträgerin begleitet von Iván Madero Vergel, dem Leiter der Menschenrechtsorganisation CREDHOS, die die juristische Arbeit von FEDEPESAN unterstützt.

Ihr kämpft gegen die Verschmutzungen durch Ecopetrol, die größte Ölraffinerie Kolumbiens. Was bedeutet die Präsenz von Ecopetrol für eure Menschenrechte auf Nahrung und Wasser?

Yuly: Dieses Problem besteht seit mehr als 100 Jahren und verschärft sich zunehmend. Im Laufe der Jahre expandierte die Raffinerie und wir konnten an immer weniger Orten fischen. Die Flora und Fauna gehen zugrunde. Vor einigen Jahren konnten wir noch an den Ufern Bananen, Maniok und Kürbisse anbauen. Da wir Fischereigemeinden kein eigenes Land haben, garantiert diese Form der Landwirtschaft einen Teil unserer Ernährungssicherheit. Heute gehören die Gebiete rund um die Flüsse und Feuchtgebiete mächtigen Leuten aus dem organisierten Verbrechen. Wir wurden aus unserem Lebensraum gedrängt. Hinzu kommen die Auswirkungen des Klimawandels. Immer mehr Fischer*innen sind gezwungen, das Gebiet zu verlassen. Während die Ölindustrie „Fortschritt“ und „Entwicklung“ propagiert, bedeutet sie für uns Verdrängung, Ruin und Hunger.



Raffinerie von Ecopetrol (© Luca Zanetti, amnesty)

In welchem Moment hast du beschlossen, Widerstand zu leisten?

Yuly: Schon lange bevor es die Ölraffinerie gab, lebten unsere Vorfahren von der traditionellen Fischerei. Sie sicherte unser Einkommen und die Ernährung unserer Familien. Von meinen Großeltern habe ich nicht nur das Handwerk gelernt, sondern sie haben mir auch beigebracht, unsere Flüsse und



Yuly Velásquez (© Luca Zanetti, amnesty)

Sumpflandschaften zu schützen. Mein Vater wurde von bewaffneten Akteuren getötet, weil er Fischer war. Ich glaube daran, was sie taten. Das ist meine Motivation, Widerstand zu leisten.

Welche besonderen Herausforderungen ergeben sich für dich als Frau – als Fischerin, aber auch als Umweltaktivistin?

Yuly: Vor den bewaffneten Akteuren sind wir viel verwundbarer – insbesondere, wenn wir nachts fischen. Wir werden oft Opfer psychologischer, wirtschaftlicher und sexueller Gewalt. Aber auch innerhalb der Fischereigemeinde werden wir diskriminiert. Dir wird gesagt: „Du weißt nichts über die Fischerei“ oder „wir Männer wissen mehr als du“. Dabei sind wir diejenigen, die die schwierigen Aufgaben ausführen. Während die Männer den Fisch fangen, sind wir Frauen die, die ihn ausweiden, auf den Markt bringen und bei Bedarf konservieren. Es gibt eine sehr starke Arbeitsteilung, bei der die Arbeit der Frauen schlecht bezahlt und nicht anerkannt wird.

Um eure Sichtbarkeit zu erhöhen, habt ihr das nationale Netzwerk der Fischerinnen, Wasser- und Kulturverteidigerinnen „RENAMUPES“ aufgebaut. Was zeichnet das Netzwerk aus?

Yuly: Hierzu gehören sowohl Meeres- als auch Flussfischerinnen, Frauen vom Atlantik, aus Buenaventura, aus dem

Die Aktivist*innen haben verschiedene Strategien entwickelt, um Umweltveränderungen zu dokumentieren. Neben Wasserproben kommen auch GPS-Geräte zum Einsatz, mit denen aufgezeichnet wird, wo das Wasser besonders kontaminiert ist oder wo tote Tiere, etwa Seekühe, gefunden wurden. Mehrfach wurden FEDEPESAN-Mitglieder angegriffen, als sie in Motorbooten unterwegs waren, um Umweltschäden zu untersuchen.

Amazonasgebiet, aus allen Orten in Kolumbien. Wir bewundern uns gegenseitig und lernen voneinander, wie wir unsere Gewässer verteidigen und Herausforderungen bewältigen können. Die meisten von uns sind alleinerziehende Mütter, Witwen getöteter Fischer. Uns eint, dass die Fischerei unsere Beschäftigungsquelle ist, unsere Grundlage, um das Recht auf Nahrung für unsere Gemeinden zu garantieren.

Iván, eure Organisation CREDHOS begleitet FEDEPESAN bei ihrer Arbeit. Wie sieht die Unterstützung aus?

Iván: Aktuell unterstützen wir FEDEPESAN bei einer Sammelklage. Ziel ist es, die untätige regionale Umweltbehörde in die Verantwortung zu nehmen. Daneben begleiten wir die Fischer*innen mit Workshops zur Menschenrechts- und Umweltbildung sowie zum kollektiven Gedächtnis. Gerade haben wir eine vierteilige Schulungsreihe über psychosoziale Beratung abgeschlossen, damit die Fischer*innen lernen, diese Instrumente in ihren Gemeinden anzuwenden. Wir begleiten sie auch in ihrem Monitoring der Umweltveränderungen. Diese technischen und wissenschaftlichen Analysen der Verschmutzung des Grundwassers sind sehr wichtig, um politisch und juristisch Druck auszuüben. Zuletzt versuchen wir die politische Beteiligung der Gemeinschaften an den Friedensdialogen mit der ELN und der EMC zu stärken¹.

Der Einsatz ist lebensgefährlich. Gegen euch und Mitglieder eurer Organisationen wurden vielfach Drohungen ausgesprochen und sogar Mordanschläge verübt. Wie kommt es zu dieser Gewalt und von wem geht sie aus?

Yuly: Auch wenn einige Akteure gemäß dem Friedensabkommen ihre Waffen niedergelegt haben, tauchen täglich neue illegale Gruppen auf, die Verbindungen zu Behörden pflegen. Unsere Boote wurden gestohlen und man nahm uns die Fischereiwerkzeuge weg. An meiner Hauswand wurde letztes eine Drohbotschaft hinterlassen: „Verschwinde“, gezeichnet vom *Clan del Golfo*². Mit den systematischen Angriffen versucht man, uns zum Schweigen zu bringen. Aber wir hören nicht auf, unser Territorium zu verteidigen. Wir machen die Verschmutzung durch die Industrie sichtbar und gehen gegen die bewaffneten Gruppen vor, die mit den Unternehmen verbunden sind. Nicht einmal den Bürgermeister interessieren diese Menschenrechtsverletzungen. Daher gehen wir auf die Straße und protestieren. Wir haben bis heute die Sicherheitsbehörden vergeblich darum gebeten, uns durch ihre Präsenz auf den Flüssen zu schützen. Wenn es jedoch eine Hochglanzveranstaltung gibt, bei der der Bürgermeister oder wichtige Amtsträger*innen zu Gast sind, dann sind sie natürlich vor Ort.

Iván: Wir erleben heute das Erbe des Paramilitarismus. Der ist ein Staatsmodell geworden, das politische, wirtschaftliche und soziale Kontrolle erzeugt. Gruppen wie die AGC haben die wirtschaftliche Kontrolle über die illegalen Ökonomien, den Extraktivismus, das Erpressungs- und Entführungsgeschäft, den Kokaanbau und die Drogenhandelsrouten. Aber sie haben auch die politische und soziale Kontrolle über die Gemeinden, unterstützen und finanzieren Bürgermeister*innen, Gouverneur*innen und Mitglieder von Stadt- und Gemeinderäten. Während Menschenrechtsverteidiger*innen kaum Zugang



Dokumentation von Umweltschäden (© Luca Zanetti, amnesty)



Veranstaltung von amnesty, FIAN und MISEREOR in Köln, Mitte: Yuly (© Jennifer Lost)

zur Justiz haben, können Akteure wie die AGC uns ungestraft töten. Denn auch Staatsanwaltschaften, Gerichte, Polizei- und Sicherheitsbehörden sind kooptiert. Wir erleben eine Normalisierung des Paramilitarismus in den staatlichen Institutionen.

Yuly, was bedeutet der deutsche Amnesty-Preis für Menschenrechte für dich, für FEDEPESAN und für die Fischer*innen und erRe gion?

Yuly: Die Verleihung macht unsere gewaltvolle Situation und ihre Auswirkungen sichtbar und bedeutet eine Anerkennung von uns und unseren Kämpfen. Der Preis würdigt unsere ermordeten Mitstreiter*innen, deren Körper in den Fluss geworfen wurden, und all die zurückgelassenen Witwen und Waisenkinder. Wir widmen den Preis unseren Gewässern, die viel weinen mussten wegen all der Toten. Er gibt den Fischer*innen Mut, da bislang viele von uns Angst hatten, ihre Stimme zu erheben.

Das Gespräch führten Almudena Abascal und Marian Henn am 13. Juni 2024.

- 1 Das *Ejército de Liberación Nacional* ist die größte noch aktive Guerilla in Kolumbien. Der *Estado Mayor Central* ist eine FARC-Splittergruppe, die das Friedensabkommen mit dem kolumbianischen Staat 2016 nicht unterschrieben hat.
- 2 Der *Clan del Golfo*, oder auch AGC (*Autodefensas Gaitanistas de Colombia*) genannt, ist die mächtigste Verbrecherorganisation Kolumbiens. Sie ist aus rechtsgerichteten Paramilitärs hervorgegangen.

Vom Arbeitskreis Antirassismus zum AK Dekolonial

von Friederike Diaby-Pentzlin und Marian Henn

Die Black Lives Matter-Bewegung hat der Auseinandersetzung mit Rassismus, kolonialen Strukturen und den Auswirkungen der Sklaverei auch in Deutschland Rückenwind gegeben. Auch wir bei FIAN haben angefangen, uns kritisch damit auseinanderzusetzen, wie wir durch Bilder, Sprache und Symboliken (kolonial-)rassistische Narrative reproduzieren. In diesem Zuge sind unter anderem die beliebten Großpuppen von FIAN in die Diskussion geraten. Warum? Einprägsame und bildhafte Stereotypen erleichtern Entscheidungen im Zusammenleben. Gleichzeitig wurzeln die unbewusst im Alltagswissen präsenten Beschreibungen von Personen oder Gruppen oft tief in der Kolonialzeit. Bilder offenbaren unsere unbewussten Prägungen stärker als rational eher kontrollierbare Sprachausagen. FIAN setzt die Puppen daher vorerst nicht mehr ein.

Seit der Gründung 1986 arbeitet FIAN zu wirtschaftlichen Menschenrechten und damit gegen andauernde Strukturen kolonialer Ausbeutung. Hierbei reagiert FIAN laufend auf Impulse aus dem globalen FIAN-Netzwerk. Bezogen auf „soft facts“ wie Sprache, Bildsprache, Symbolpolitik, aber auch bei der Positionierung gegenüber Konflikten wie Gaza/Israel muss FIAN nachlegen – auch um einer möglichst diversen Mitgliedschaft gerecht zu werden.

Es ist daher wichtig, den Diskurs zum Postkolonialismus mit seinen Begriffen zu verstehen. **Kolonialismus** ist „eine Herrschaftsbeziehung zwischen Kollektiven, bei welcher die fundamentalen Entscheidungen über die Lebensführung der Kolonisierten durch eine Minderheit von Kolonialherren unter vorrangiger Berücksichtigung externer Interessen getroffen und durchgesetzt werden.“¹

Auch wenn alle Staaten seit den 1960ern ihre formal-politische Souveränität erlangten, wirken koloniale Herrschafts- und Ausbeutungsverhältnisse nach. **Postkolonialismus** thematisiert dieses Fortbestehen von Beziehungsmustern kolonialer Herrschaft. Die Postkoloniale Kritik zeigt auf, wie die koloniale Sicht einen vermeintlich modernen, universellen und normalen Westen konstruiert und solche Sicht bis in die Gegenwart zu Hierarchisierung und Wahrnehmungen von „den anderen“ (**othering**) führt und damit zu strukturellem Rassismus und rassistischen Weltanschauungen, die blind für **weiße Privilegien** sind.

Dekoloniale Perspektive auf Menschenrechte

Die wirtschaftlichen Abhängigkeiten und Ausbeutungen unserer imperialen Lebensweise wiederum werden seit den 1960ern

auch zum Stichwort **Neokolonialismus** diskutiert. Der Ansatz des **Dekolonialismus** setzt auf mehreren Ebenen an, um ein Umdenken und einen kritischen Umgang mit den Nachwirkungen des Kolonialismus zu ermöglichen. Die postkoloniale Kritik an den Menschenrechten zeigt, dass das universalistische menschenrechtliche Pathos der demokratischen Revolutionen des 18. Jahrhunderts in Amerika und Frankreich nur weißen Männern galt, nicht den Sklav*innen, Frauen und Kolonialisierten. Und auch 1948 verabschiedeten nur 56 UN-Staaten die 30 Artikel der Menschenrechtserklärung – ohne dabei den Kolonialismus als Menschenrechtsverletzung zu markieren. Noch 1957 begrüßte Adenauer die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft, da sie Frankreichs Kolonien zollfrei mit einbezog. Dem Globalen Norden wird oft (und zurecht) vorgeworfen, bigott die Menschenrechte bei anderen einzufordern, realisierbare Versprechen jedoch selbst nicht einzulösen.

2022 gründete sich der AK Anti-Ra von FIAN. Hierin diskutiert wurden beispielsweise FIAN-Ausschreibungen für mehr Diversität, praktische Tipps für das Erstellen von Fotos auf Recherchereisen, die Bezahlung von Praktikant*innen, dekoloniale Analysen in der Darstellung von Fallarbeit etc.

Auf der MV 2023 leiteten Larissa und Raphael vom Vorstand eine Übung an, die darauf abzielte, unbewusst genossene Privilegien und hierarchisierende Prägungen bewusst zu machen – eine anspannungsreiche Arbeit, die in hochgehenden Diskussionen mündete. Die MV 2024 griff verschiedene Bezugspunkte zwischen Kolonialismus und FIANS Arbeit auf. Der AK trug den Anspruch des Dekolonialen bei, sich also bewusster vom Kolonialen zu lösen und ihm entgegenzutreten. Dekolonial greift nun weiter und beinhaltet auch Anti-Rassismus, daher jetzt: **AK Dekolonial**.

Der AK trifft sich jeden zweiten Mittwoch im Monat um 18.30 online. Wir möchten euch einladen, aktiv an dem Prozess teilzunehmen! Außerdem haben wir zusammen mit dem Anti-Rassismus Informations-Centrum (ARIC-NRW e.V.) einen Workshop erarbeitet (wahrscheinlich im Januar in Köln). Zusätzlich soll es online einen Vorbereitungs- und ein Nachbereitungsseminar geben.

Damit möglichst viele beim Vorbereitungsworkshop teilnehmen können, bieten wir hierfür zwei Termine an: 21.11 oder 4. Dezember. Bei Interesse gerne melden unter: info@fian.de



Workshop bei der FIAN-MV in Kassel

1 Jürgen Osterhammel, 1995: Kolonialismus: Geschichte – Formen – Folgen

FIAN Kontakt

FIAN Deutschland • Gottesweg 104 • 50939 Köln • Tel.: 0221-474491-10 • Fax 0221-474491-11 • info@fian.de • www.fian.de

Geschäftsstelle

Almudena Abascal, Fallarbeit Lateinamerika
a.abascal@fian.de, Tel.: 0221 – 474491-13

Jan Dreier, Lobbying Recht auf Nahrung
j.dreier@fian.de, Tel.: 0221-474491-10

Gertrud Falk, Jahresthema, Bildungsarbeit, Gender, Multiplikator*innen, Pressekontakte
g.falk@fian.de, Tel.: 0221 – 474491-15

Sandra Falkenau, Finanzverwaltung
s.falkenau@fian.de, Tel.: 0221 – 474491-14

Marian Henn, Lateinamerika, Bildungsarbeit
m.henn@fian.de, Tel.: 0221 – 474491-10

Nina Uretschläger, Öffentlichkeitsarbeit, Webseite
n.uretschlaeger@fian.de, Tel.: 0221-474491-10

Roman Herre, Landwirtschaft, Landkonflikte, Welternährung, r.herre@fian.de, Tel.: 0221 – 474491-13

Barbara Lehmann-Detscher, Spenden, Mitgliedschaft, Fundraising, Bildungsarbeit
b.lehmann-detscher@fian.de, Tel.: 0221 – 474491-16

Philipp Mimkes, Geschäftsführung, Fallarbeit, Öffentlichkeitsarbeit, Redaktion FoodFirst
p.mimkes@fian.de, Tel.: 0221 – 474491-20

Mathias Pfeifer, Fallarbeit Südostasien
m.pfeifer@fian.de, Tel.: 0221 – 474491-13

FIAN-Beirat

Prof. Dr. Remo Klinger, Rechtsanwalt und Honorarprofessor der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde

Christine von Weizsäcker, Biologin, Vorsitzende Ecoropa

Wolfgang Kaleck, Menschenrechtsanwalt, Generalsekretär ECCHR

Prof. Dr. Michael Krennerich, Lehrstuhl für Menschenrechte und Menschenrechtspolitik (Uni Erlangen-Nürnberg), 1. Vorsitzender Nürnberger Menschenrechtszentrum

Prof. Dr. Maria Müller-Lindenlauf, Agrarwissenschaftlerin mit Fachgebiet Agrarökologie (Hochschule Nürtingen-Geislingen)

Prof. (em) Dr. Franz Segbers, Sozialethiker

Prof. Dr. Stefan Selke, Soziologe (HAW Furtwangen)

Dr. Brigitte Hamm, Politikwissenschaftlerin, ehem. Institut für Entwicklung und Frieden (Uni Duisburg)

Dr. Rainer Huhle, Politologe, ehem. Mitglied UN-Ausschuss gegen das Verschwindenlassen, Vorstand Nürnberger Menschenrechtszentrum

Prof. (em) Dr. Hanns Wienold, Soziologe, Ernährungsexperte für Lateinamerika und Südasien

Prof. Dr. Anne Lenze, Sozialrechtlerin (Hochschule Darmstadt)

Dr. Steffen Kommer, Jurist, Autor „Menschenrechte wider den Hunger“

FIAN Lokalgruppen

Berlin, Maren Staeder, info@fian-berlin.de

Kontakt Hamburg: Heiko Hansen, heiko.hansen@mailbox.org

Heidelberg, Charlotte Dreger, charlottedreger@posteo.de

Köln, fian_rheinland@web.de

Marl, Klaus-Dieter Hein, kghein@t-online.de

München, Arne Klevenhusen, fian@muenchen-mail.de

Münsterland, Kontakt: info@fian.de

Rhein-Ruhr-Wupper, Wolfram Boecker, wboecker@email.de

Tübingen, Harald Petermann, fian-tuebingen@web.de

FIAN Arbeitskreise

AK Agrar, Roman Herre, r.herre@fian.de

AK Bildung, Barbara Lehmann-Detscher, b.lehmann-detscher@fian.de

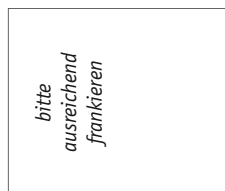
AK Dekolonial, Kontakt: info@fian.de

AK Gender, Gertrud Falk, g.falk@fian.de

AK Jura, Janina Reimann, janina.reimann@t-online.de

Fallarbeitsgruppe Ecuador, Sini Bodemer, sini.bodemer@fian-berlin.de

Team Fallarbeit, Philipp Mimkes, p.mimkes@fian.de



FIAN Deutschland e.V.
Gottesweg 104
50939 Köln

Name	Strasse	PLZ/Ort	Telefon	E-Mail	Geburtsdag (für Statistik)
------	---------	---------	---------	--------	----------------------------

Bitte tragen Sie Ihre vollständige Anschrift ein, für die Angabe einer E-Mail-Adresse und/oder Telefonnummer wären wir Ihnen sehr dankbar. Ihre Daten werden nicht weitergegeben und nur zu vereinsinternen Zwecken verwendet!



www.fian.de



fiandeutschland



fian_deutschland



fiangermany



Initiative
Transparente
Zivilgesellschaft

Termine

- 9.-14. Oktober** **Alternative Rohstoffwoche**
bundesweit und online
- 24. Oktober** **Fachgespräch: „Illegale Ökonomien oder *business as usual?*“, Köln**
- 21.11. oder 4.12.** **Dekolonialisierung der Arbeit und Strukturen von FIAN**
Online-Workshop für Mitglieder
- 6. Dezember** **Tagung „Das Recht auf Nahrung als Menschenrecht“, Schader-Stiftung**
Darmstadt und online
- 25. Januar 2025** **FIAN-Aktiventreffen, Köln**
- 4.-6. April 2025** **FIAN-Jahresversammlung 2025, JH Frankfurt a.M.**
- 1.-3. Mai 2025** **FIAN beim Evangelischen Kirchentag in Hannover**
- 23.-25. Mai 2025** **FIAN-Seminar für Multiplikator*innen: Planspiel zu Menschenrechten und Klimaschutz**

Informationen zu Anmeldung und Anfangszeiten: info@fian.de

Ist Ihre Anschrift noch aktuell? Teilen Sie uns Änderungen bitte rechtzeitig mit!

ISSN 1611-5880

Der inhaltliche Schwerpunkt auf den Seiten 4-13 wurde von Brot für die Welt gefördert.



Die Artikel zu Lateinamerika werden gefördert von:



Für den Inhalt ist allein FIAN Deutschland e.V. verantwortlich. Die hier dargestellten Positionen geben nicht den Standpunkt von Brot für die Welt oder der Stadt Köln wieder.

Ich möchte FIAN-Mitglied werden

Die Mitgliedschaft beinhaltet die Zusendung des FoodFirst-Magazins

Mein Jahresbeitrag: 60 Euro 120 Euro _____ Euro

Ich möchte meinen Beitrag erhöhen

Ab dem _____ erhöhe ich meinen Beitrag um _____ Euro pro Monat.

Ich möchte das FoodFirst abonnieren

als Druckexemplar pdf-Abo an:

E-Mail _____

Abo-Jahresbeitrag: (Bei Auslandsversand zzgl. 10 Euro)

15 Euro Standardabo 30 Euro Förderabo

Ich erteile FIAN eine Einzugsermächtigung

SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige FIAN Deutschland e.V., Gottesweg 104, 50939 Köln, Gläubiger-Identifikationsnummer DE22ZZZ00000081635, wiederkehrende Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von FIAN Deutschland e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt. Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Meine Zahlungsweise:

jährlich halbjährlich vierteljährlich monatlich

KontoinhaberIn _____

Kreditinstitut (Name und BIC) _____

IBAN: DE ____ | ____ | ____ | ____ | ____ | ____

Datum _____

Unterschrift _____

Impressum

Herausgeber: FIAN Deutschland e.V.

Tel.: 0221 – 474491-10 • Fax 0221 – 474491-11

www.fian.de • info@fian.de

Ausgabe 03/2024 • Erscheinungsdatum: September 2024

Namentlich gekennzeichnete Beiträge spiegeln nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wider.

Redaktion: Philipp Mimkes, Jan Dreier, Nina Uretschläger

V.i.S.d.P.: Philipp Mimkes

Layout: Silvia Bodemer

Lektorat: Philipp Mimkes

Fotos: © FIAN oder s. Bildunterschrift

Titelbild: LaViaCampesina-Konferenz Jakarta, 2013, Photo: FIAN International

Druck: Basisdruck GmbH, Duisburg, auf 100% Recyclingpapier

Erscheinungsweise: 4 Ausgaben/Jahr

Druckauflage: 1.700 • Einzelpreis: 4,00 Euro Schutzgebühr

Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten

Abonnement: 15,- Euro Standardabo, 30,- Euro Förderabo

Auslandsversand: zzgl. 10,- Euro

Die nächste Ausgabe erscheint im Dezember 2024.

Spendenkonto FIAN Deutschland:

GLS-Bank Bochum

IBAN: DE84 4306 0967 4000 444400 • BIC: GENODEM1GLS